Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

15. JAHRGANG • NR. 101 **November 2016**

STANDPUNKT

2 Deutsche Welle weiter stärken

WAHLKREIS

3 Klares Basisvotum für Kandidaturen
4 Herbstempfang im Bürgerbüro Porz

KÖLN

5 Diskussion zur Außen- und Europapolitik
6 Besuch bei der Deutschen Welle
7 Einladung zum Kulturforum Köln am 15.11.
8 Diskussion: Mehr soziale Demokratie wagen
10 FES-Veranstaltung zur Debattenkultur

BUNDESTAG

9 Einigung über Bund-Länder-Finanzen
10 Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit
13 Bundesverkehrswegeplan 2030
14 SPD will nationale Bildungsallianz
15 Länderentlastung bei Integrationskosten
16 Missbrauch von Leiharbeit beenden
17 Abschied von Peer Steinbrück
20 Pflege vor Ort stärken
20 Einigung bei Erbschaftssteuer
21 Weitere Entlastung für Alleinerziehende
21 Haushaltsentwurf 2017
22 Schädliche Steuergestaltung verhindern
22 Flexible Übergänge in Rente geschaffen
23 Planspiel Zukunftsdialog der SPD-Fraktion
24 Bessere Kontrolle der Geheimdienste
25 Reform des BND-Gesetzes
26 Besserer Schutz für Stalking-Opfer
26 Ausbau kultureller Bildung für Kinder
27 Limburger Lösung für freie Filmschaffende
28 Gremienmitgliedschaften

INFOS UND IMPRESSUM

30 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2016

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 31.10.2016

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB

SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Unser Auslandssender Deutsche Welle muss weiter gestärkt werden

Globale Kommunikation braucht unabhängigen Journalismus

Die aktuelle Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen e. V. zeigt eine besorgniserregende Entwicklung: In allen Weltregionen ist eine Einschränkung der Freiheit von Medien zu beobachten. JournalistInnen und unabhängige Medien stehen weltweit unter zunehmenden Druck. In autokratischen Ländern wie Russland und der Türkei wird die Pressefreiheit ganz offensichtlich beschnitten. Auch in Polen und Ungarn versuchen die Regierungen, staatliche und private Medien mehr und mehr unter ihre Kontrolle zu bringen.

Zugleich steigt die Bedeutung globaler Kommunikation für politische Entwicklungen ständig. Internationale Krisen und ihre mediale Wahrnehmung haben zunehmend direkte Auswirkungen auf deutsche und europäische Politik.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, unseren Auslandssender Deutsche Welle (DW) zu stärken. Die DW ist eine wichtige Botschafterin für unser Land und für unsere Werte. Für viele Menschen vor Ort ist sie eine Stimme der Freiheit, der sie vertrauen. Auf allen Kontinenten kann man DW-Programme abrufen, sei es über TV, per Radio oder online, und zwar in insgesamt 30 unterschiedlichen Sprachen. Die Sprachenvielfalt und die hohe journalistische Qualität und Glaubwürdigkeit der Deutschen Welle genießen weltweit hohe Anerkennung.

Im Vergleich zu anderen Auslandssendern vergleichbarer Staaten verfügt die Deutsche Welle allerdings über deutlich weniger Finanzmittel. Der Etat der DW liegt derzeit bei rund 300 Millionen Euro. Zum Vergleich der Etat einiger anderer Sender: der französische Auslandssender (France Média Monde, u. a. RFI) erhält rund 380 Millionen, der russische Auslandsrundfunk 400 Millionen, die BBC World 540 Millionen und al-Jazeera 490 Millionen Euro. Der chinesische Auslandssender erhält noch erheblich mehr, nämlich 1,84 Milliarden Euro.

Es besteht Handlungsbedarf. Eine angemessene Finanzierung der DW durch den Bundeshaushalt sollte ihrem Bedeutungszuwachs Rechnung tragen, programmbezogene Mehrbedarfe berücksichtigen und eine langfristige Planungssicherheit ermöglichen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, die Deutsche Welle dauerhaft und spürbar zu stärken. Die Bundesregierung soll die dafür notwendige und bedarfsgerechte Finanzierung der Deutschen Welle langfristig gewährleisten. Nach Jahren deutlicher Einsparungen ist es in dieser Legislaturperiode endlich wieder gelungen, den Etat der Deutschen Welle um zweistellige Millionenbeträge zu erhöhen. Es konnte zudem erreicht werden, dass Personalkostensteigerungen ausgeglichen werden, soweit ein solcher Kostenausgleich auch bei anderen Zuwendungsempfängern vorgenommen wird. Dies war in den Jahren zuvor nicht der Fall, sodass die Deutsche Welle über Jahre hinweg ihr Programm kürzen und Personal abbauen musste. Zudem hat sich hierdurch auch ein Investitionsstau ergeben, der nun nach und nach abzubauen ist.

Als zuständiger SPD-Fraktionssprecher setze ich mich in den laufenden Beratungen um den Bundeshaushalt 2017 dafür ein, die bisherigen Ansätze der Bundesregierung erneut um einen zweistelligen Millionenbetrag zu erhöhen, um notwendige Digitalisierungsinvestitionen vornehmen zu können und das türkische und arabischsprachige Programm zu stärken.

Darüber hinaus sollten die finanziellen Möglichkeiten der Deutsche Welle ab der neuen Legislaturperiode noch deutlicher steigen, um den gewachsenen internationalen Herausforderungen gerecht zu werden. Eine sinnvolle und sachgerechte Zielmarke ist aus meiner Sicht, den Etat der Deutschen Welle auf das Niveau des französischen Auslandssenders France Média Monde (u. a. RFI) anzuheben. Wenn man den jetzigen Regierungsansatz nimmt und diesen für die Folgejahre ab 2018 fortschreiben würde, wäre das zusätzlich ein Plus von rund 70 Millionen Euro.

Mit einem entsprechend erhöhten Etat könnten insbesondere weitere notwendige Investitionskosten abgebildet und eine Stabilisierung und Ausweitung von wichtigen Programmen vorgenommen werden - etwa beim arabischsprachigen Programm, in den Sprachangeboten für Medienmärkte, in denen die Pressefreiheit massiv bedroht ist (Türkei, Ägypten, China, Iran) oder bezüglich afrikanischer und asiatischer Länder, die von besonderer Bedeutung sind.

Das sollte uns unabhängiger Journalismus Wert sein.

Herzlichst

Martin Dörmann ist als Vertreter des Deutschen Bundestages Mitglied im siebenköpfigen Verwaltungsrat der Deutschen Welle sowie kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Kandidatenvorschläge der SPD-Stadtbezirke Porz, Kalk und Innenstadt

Klares Votum der Wahlkreis-Basis für Dörmann, Dos Santos Herrmann und Ott

Wichtiges Wahlkreisvotum: Die drei SPD-Stadtbezirke im Wahlkreis von **Martin Dörmann** unterstützen seine erneute Kandidatur zur Bundestagswahl 2017. Mit klarer Mehrheit gegenüber dem zweiten Kandidaten **Christian Joisten** haben ihn die Delegierten für die Wahlkreiskonferenz der KölnSPD am 5. November vorgeschlagen. Dörmann: „Ich freue mich sehr über das Vertrauen der Basis. Schließlich braucht jeder Kandidat die Unterstützung seiner Partei vor Ort, um im Wahlkampf erfolgreich sein zu können. Ich werde mich auch weiterhin für eine Politik einsetzen, die den sozialen Zusammenhalt stärkt und Zukunftschancen nutzt. Vielen Dank an alle, die mich auf diesem Weg begleiten und unterstützen!“

Auch für die beiden betroffenen Wahlkreise zur Landtagswahl 2017 wurde ein Votum abgegeben. Für Kalk-West, Deutz und nördliche Innenstadt wurde **Susana dos Santos Herrmann** nominiert. Der zweite Bewerber **Marco Pagano** zog daraufhin seine weitere Kandidatur zurück. Für Merheim, Brück, Rath/Heumar, Porz und Poll erging das Votum (ohne Gegenkandidaten) einstimmig für **Jochen Ott**.

Treffen mit IG Metall Jugend

Im Bürgerbüro Porz traf sich Martin Dörmann mit Vertretern der IG Metall Jugend, um über eine Reform des Berufsausbildungsgesetzes zu sprechen. Dabei stellte sich heraus, dass die Forderungen der Gewerkschaftsvertreter nahe bei den Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion liegen.

Kommunalpolitischer Rundgang in Kalk

Beim Rundgang von Martin Dörmann mit der neuen Leiterin des Bürgeramts Kalk **Astrid Lemcke** sowie dem SPD-Fraktionsvorsitzenden in der Bezirksvertretung **Marco Pagano** standen die Möglichkeiten im Mittelpunkt, die Hallen Kalk neu zu nutzen, um ein Stück Industriegeschichte und Identifikationsort zu erhalten und aufzuwerten.

Herbstempfang der Abgeordneten im SPD-Bürgerbüro Porz

Bilder von Melanie Henn sowie Lieder von Hartmut Engeln begeisterten - und Uli Kelber gratulierte zur 100. Ausgabe der Berlin Depesche

Eine super Stimmung und zahlreiche Gäste gab es beim Herbstempfang im SPD-Bürgerbüro Porz. Wie es seit Jahren gute Tradition geworden ist, hatten der Bundestagsabgeordnete **Martin Dörmann** und der Landtagsabgeordnete **Jochen Ott** Ende Oktober zu einer Ausstellungseröffnung in ihrem Gemeinschaftsbüro eingeladen.

Bis zum Frühjahr sind dort Schwarz-Weiß-Fotografien von **Melanie Henn** zusehen, die ihre Lieblingsmotive Pflanzen und den Dom aus unterschiedlichen Perspektiven zeigen. Vielen ist sie als Jungfrau des designierten Porzer Dreigestirns 2017 bekannt. Melanie Henn arbeitet als Fotografin bei einer Werbeagentur, die auch den regionalen Karneval vermarktet. Bei der KG Urbacher Räuber ist sie begeisterte Tänzerin. „Wer wissen will, wie sich Kunst und Karneval ideal vereinen, muss sich nur Melanie Henn anschauen“, merkte Dörmann bei seiner Vorstellung an.

Klar, dass auch die beiden anderen Mitglieder des designierten Porzer Dreigestirns mit dabei waren: **Hans Brückner** (Bauer) und **Hartmut Engeln** (Prinz Hartmut I.). Letzterer ließ sich eine Gesangseinlage nicht nehmen: Mit drei kölschen Liedern trieb er die Begeisterung des Publikums auf die Höhe, das kräftig mitsang.

Im Januar wird das dann proklamierte Dreigestirn mit einer großen Gefolgschaft der KG Urbacher Räuber und des Festausschusses Porzer Karneval bei Martin Dörmann im Bundestag zu Gast sein. „Das ist dann der dritte Besuch eines Dreigestirns bei mir und somit Brauchtum“, freute sich dieser bereits auf das Zusammentreffen in Berlin.

Der designierte Prinz rockte mit kölschen Liedern

Neben der Ausstellungseröffnung gab es noch einen weiteren Grund zum Feiern, nämlich die 100. Ausgabe der Wahlkreiszeitung „Berlin Depesche“ von Martin Dörmann. Dazu gratulierte der Bonner SPD-Bundestagsabgeordnete **Ulrich Kelber**, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, in seinem Grußwort: „Die Berlin Depesche zeichnet sich nicht nur durch große Kontinuität aus, sondern auch dadurch, dass sie komplexe Themen einordnet. In dieser Kombination wohl gegenüber den Newslettern anderer Kollegen einzigartig.“ Kelber lobte auch die nachhaltige politische Arbeit von Martin Dörmann in Berlin: „Er ist wichtig und hat als SPD-Sprecher viele Projekte für Köln sowie in den Bereichen Kultur, Medien und Breitbandausbau bewegt.“ Gemeinsam setzen sich beide bei den laufenden Haushaltsberatungen dafür ein, dass der Bund das Beethovenjubiläum 2020 in Bonn finanziell stärker unterstützt.

Ein Prost auf die Köln-Bonner Zusammenarbeit

„Fraktion vor Ort“ der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Die Welt im Krisenmodus: Diskussion zur Außen- und Europapolitik

Auf Einladung der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten kamen Ende September rund 100 Gäste zu einer „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung nach Deutz. Unter Moderation von **Martin Dörmann** diskutierten **Rolf Mützenich**, der Journalist **Rolf-Dieter Krause** und **Norbert Spinrath**, europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, über die aktuellen Herausforderungen in der Außen- und Europapolitik.

Elfi Scho-Antwerpes stellte in ihrer Begrüßung fest, dass die Welt komplexer geworden sei und man differenzierte Antworten bräuchte. Auch Europa stehe vor der Lösung schwieriger Fragen.

Rolf Mützenich, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender zuständig für die Außenpolitik, stellte in seinem Impulsreferat die Frage, ob die Welt nicht schon länger aus den Fugen geraten sei und nannte das Jahr 1979 als Beispiel: China marschierte in Vietnam ein, die Invasion der UdSSR in Afghanistan erfolgte und Ayatollah Khomeini rief die Islamische Republik Iran aus. Zum Jahresende 1979 kam es zum NATO-Doppelbeschluss. Viele Ereignisse von 1979 hätten noch bis heute Einfluss auf die Weltpolitik. Mützenich betonte zur syrischen Krise, dass es keine militärische Entscheidung geben könne und unterstützte den diplomatischen Kurs von Außenminister **Frank-Walter Steinmeier**. Er stellte fest, dass es „ohne Beteiligung der Kurden am Friedensprozess keine politische Lösung in Syrien geben werde, die nachhaltig den Frieden in der Region sichert.“

Martin Dörmann lenkte die anschließende Diskussion auf das Thema Europa. Die EU sei eigentlich als Teil der Lösung internationaler Konflikte gedacht, stecke aber selbst teilweise in einer Existenzkrise, wie sogar EU-Kommissionspräsident Juncker kürzlich in einer Rede feststellte.

Der frühere Leiter des ARD-Büros in Brüssel, Rolf-Dieter Krause, verwies darauf, dass es trotz mancher Probleme Europa doch verdammt gut gehe. „Wäre ich arm, würde ich dies am liebsten in Europa sein als irgendwo sonst auf der Welt, die USA eingeschlossen.“ Der Brexit sei für ihn keine Überraschung: „Die Briten waren nie die Herzenseuropäer wie die Deutschen.“ Diese hätten mit der Gründung der EWG 1957 die Chance genutzt, historische Last abzuwerfen.

Auch Norbert Spinrath bezeichnete sich als Herzenseuropäer und beklagte: „Überall, wo ich hinkomme und über Europa diskutiere, wird die EU mit dem Begriff Krise festgesetzt“. Europa müsse mehr Verantwortung übernehmen, die Werteordnung neu zu bestimmen und mehr Einfluss auf die Außenpolitik nehmen: „Wir haben die Chance, Europa neu zu begreifen.“

Krause führte abschließend drei Gründe auf, die für Europa sprächen: Frieden, gemeinsamer Binnenmarkt und höhere Souveränität der einzelnen Staaten in der Gemeinschaft, etwa auch gegenüber der USA. Aber er mahnte an, dass die Gemeinschaft nur stark sei durch innere Geschlossenheit und Größe. Und den Willen zur Geschlossenheit vermisse er leider zu oft bei den einzelnen Akteuren.

Besuch der Deutschen Welle in Bonn mit Kölner Jusos

Auslandssender steht für journalistische Qualität und Unabhängigkeit

Mit einer 40-köpfigen Gruppe der Kölner Jusos um **Maurits Garbes** besuchte **Martin Dörmann** Mitte Oktober die Deutsche Welle in Bonn. Der Leiter der Intendanz gab zunächst einen Überblick und beantwortete Fragen zur Arbeit der DW. Anschließend ging es in die Online-Redaktion und ein TV-Studio. Dörmann: „Unser Auslandssender steht für journalistische Qualität und Unabhängigkeit - in 30 Sprachen weltweit. Gerade angesichts der Bedrohung der Meinungsfreiheit in vielen Ländern setze ich mich als kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion für eine weitere Stärkung ein.“

Die Deutsche Welle ist der Auslandsrundfunk Deutschlands. Sie verbreitet weltweit journalistische Angebote – multimedial und in 30 Sprachen. Mit der Produktion von Fernseh-, Hörfunk- und Internet-Angeboten in deutscher sowie in vielen anderen Sprachen vermittelt sie die Werte freiheitlicher Demokratie und setzt sich für Menschenrechte ein. Zudem liefert der Sender unabhängige, objektive und pluralistische Informationen und vermittelt Kultur aus Deutschland und Europa.

Die Deutsche Welle ist öffentlich-rechtlich organisiert und wird aus Steuermitteln finanziert. In den DW-Standorten Bonn und Berlin arbeiten rund 3.000 festangestellte und Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 60 Nationen.

Stippvisite im TV-Studio kurz vor der russischen Nachrichtensendung

Einladung zum KulturforumKöln

„KulturPERSPEKTIVEN“: Kölner Impulse für 2017

2017 werden der Landtag NRW und der Deutsche Bundestag neu gewählt. Aktuell befinden sich die politischen Parteien in Prozessen zur Erstellung ihrer Wahlprogramme. Hierzu lädt das KulturforumKöln zu einer Diskussion ein.

Gemeinsam mit dem Sprecher für Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion **Martin Dörmann** und der Landtagsabgeordneten **Lisa Steinmann** (Mitglied des Kulturausschusses des Landtags NRW) sowie **Prof. Klaus Schäfer** als kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln sollen kulturpolitische Impulse für die programmatische Ausrichtung der Sozialdemokratie debattiert werden.

Die Veranstaltung findet statt:

Dienstag, 15. November 2016, 19.30 Uhr

im Bürgerhaus Stollwerck, Raum 507, Dreikönigenstraße 23, 50678 Köln.

KulturforumKöln

Hannelore Kraft beim Regionalforum der NRWSPD in Köln

Beim Regionalforum der NRWSPD in Köln am 29. Oktober wurde im Rahmen einer Veranstaltung zur Erarbeitung des Regierungsprogramms über die Themen Bildung, Arbeit, Wirtschaft und Kommunen diskutiert. Hannelore Kraft betonte in ihrer Rede die Erfolge der Landespolitik. Man komme Schritt für Schritt voran, lasse kein Kind zurück und investiere stark in Bildung. Lob gab es in Richtung NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion. Sie habe im Bund deutlich mehr Geld für Verkehrsinfrastruktur und Kommunen in NRW durchgesetzt.

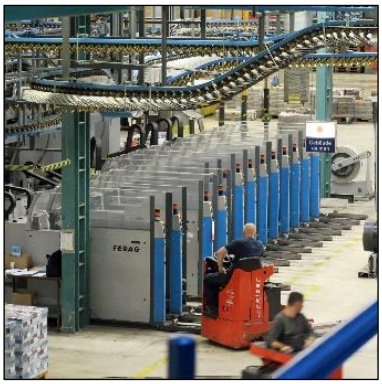

Einblicke bei Zeitungsmachern

Mit 50 BürgerInnen besuchte **Martin Dörmann** das Neven DuMont Haus. Mit **Peter Pauls**, Chefredakteur des Kölner Stadt-Anzeigers, diskutierte die Gruppe über aktuelle Entwicklungen im Journalismus. Zudem gab es Erläuterungen zur Gestaltung einer Ausgabe des Express‘ sowie einen Rundgang durch das Druckhaus.

Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung

„Mehr soziale Demokratie wagen!“

Der Philosoph und Journalist **Christian Schüle** beschreibt es so: Die soziale Demokratie habe für eine offenere Gesellschaft, für mehr Gleichstellung der Geschlechter und für eine soziale Zähmung der Marktwirtschaft durch den Mindestlohn gekämpft und gesiegt. Doch immer weniger Menschen in Europa unterstützen eine progressive sozialdemokratische Politik. Stattdessen sind Zukunftsängste, Verunsicherung und Ungleichheiten Nährboden für wachsenden Populismus.

Unter anderem darüber, welche Antworten die Sozialdemokratie auf die gesellschaftlichen Herausforderungen geben soll und wie sie neue Glaubwürdigkeit gewinnen könnte, ging es in einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung Mitte Oktober unter dem Titel „Mehr soziale Demokratie wagen!“ im Kölner MediaPark. Hierzu diskutierten der kultur- und medienpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion **Martin Dörmann**, der Politikwissenschaftler **Prof. Thomas Meyer** (TU Dortmund) sowie der Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung für die nordischen Länder in Stockholm, **Dr. Christian Krell**. Moderiert wurde die Debatte von der Ländermanagerin der Deutsche Welle Akademie, **Mirjam Gehrke**.

Mit einer Bestandsaufnahme der Wirkung sozialdemokratischer Politik eröffnete Dörmann die Podiumsdiskussion. „Als SPD besetzen wir viele Themen, mit denen wir uns von konservativen Parteien abgrenzen. Doch die Frage ist: Wie können wir diese Themen so zuspitzen, dass sie in der Bevölkerung ankommen und dazu führen, dass wir als Partei gewählt werden?“ Mit der Umsetzung des Mindestlohns, eines Rentenpakets und mehr Geld für Bildung und Kommunen habe die SPD Glaubwürdigkeit zurückgewonnen und gute Werte bei ihrer Kernkompetenz soziale Gerechtigkeit. Derzeit überlagerten die Stimmung in der Bevölkerung jedoch Themen wie innere Sicherheit oder die Flüchtlingsfrage, bei deren Lösung der SPD weniger als der Union zugetraut werde, obwohl die SPD aus seiner Sicht die besseren Antworten liefere und beispielsweise ein Integrationsgesetz durchgesetzt habe. Hier wirkten die längerfristigen Kompetenzzuschreibungen der Parteien. Zur Bundestagswahl 2017 müsse es gelingen, die innenpolitische Frage wieder stärker auf Gerechtigkeitsthemen zu lenken. Da gäbe es genug anzupacken, etwa im Hinblick auf Chancengleichheit und die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems.

Eine Themenzuspitzung gelinge vor allem der Partei Alternative für Deutschland (AfD) besser, warf Gehrke ein: „Die mobilisiert sogar Nicht-Wähler“, sagte sie. Doch Meyer zeigte sich überzeugt, dass Parteien auch mit Gerechtigkeitsthemen und nicht nur mit dem Schüren von Ressentiments punkten könnten. „In unserer Gesellschaft gibt es einen großen Anteil Armer und von Armut Bedrohter“, erläuterte er. Aktuell existiere eine Stimmung derer nach viele BürgerInnen nicht mehr an die Möglichkeiten des persönlichen sozialen Aufstieges glaubten. „Die SPD muss ihr altes Versprechen von einem Aufstieg, der allen BürgerInnen möglich ist, wieder wahrmachen“, forderte Meyer.

Ein zweites Thema mit dem die Sozialdemokratie aus Sicht des Professors punkten könne, seien die Geflüchteten: „Hier muss die Partei zeigen, wie wir das schaffen können. Die SPD muss und kann hier Antworten geben. Es ist noch nicht solidarisch, eineinhalb Jahre lang Deutschlands Türen zu öffnen“, sagte er. Vielmehr müsse Solidarität in den Herkunftsländern der Geflüchteten gezeigt werden. „Solidarität, die zu Hause hilft, wirkt langfristig und nachhaltig“, zeigte sich Meyer überzeugt.

Dass sich das Idealbild eines sozialdemokratischen Skandinaviens, wie es vor allem in den 80er-Jahren vorherrschte, verändert hat, machte Krell deutlich. In Schweden regiere eine rot-grüne Minderheitsregierung, allerdings erreiche die norwegische Arbeiterpartei 35 bis 38 Prozent als Wahlergebnis. „Eine starke Gleichheitsorientierung scheint mir hier die Gewinnerformel zu sein. Bei uns liegt der Grad der gewerkschaftlichen Organisation von ArbeitnehmerInnen bei 16 oder 17 Prozent. In Norwegen sind 80 Prozent gewerkschaftlich organisiert“, analysierte Krell. Zwar könne die deutsche Sozialdemokratie aus seiner Sicht nur wenig von den nordischen Ländern lernen, doch befinde sich die Partei auf dem richtigen Weg. „Die SPD wendet sich verstärkt der gesellschaftlichen Gleichheit zu. Das war zum Beispiel an der Erbschaftssteuerdebatte und der Förderung nach höheren Bildungsausgaben, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen, zu merken“, zeigte er sich überzeugt.

Am Beispiel Großbritanniens verwies Krell darauf, dass es nach wie vor einen Hunger nach Solidarität und Gerechtigkeit gebe. „An eine Entsolidarisierung glaube ich nicht. Ich beobachte fasziniert die aktuelle Lage in Großbritannien. Dort treten nach dem Brexit-Beschluss massenhaft junge AktivistInnen in die Labour-Partei ein“, sagte er. Doch natürlich nehme auch er den massiven Mitgliederschwund der SPD seit den 90er-Jahren wahr. Meyer pflichtete ihm bei, dass die jüngeren Mitglieder unserer Gesellschaft nicht per se unpolitisch seien. „Doch sie suchen sich kleinere Organisationen als Parteien. Sie wollen sehen, was aus ihrem Engagement wird und was ihr Anteil am großen Ganzen ist“, erläuterte er.

Meyer sprach sich für eine diskutierende SPD aus: „Eine lebendige Diskussion ist doch attraktiver als eine Augen-zu-und-durch-Haltung. In der Zeit Willy Brandts war die SPD eine sehr erfolgreiche diskutierende Partei. Wir müssen offen diskutieren, den Rahmen abstecken und die gesellschaftliche Debatte hören, um wieder erfolgreich zu sein“, formulierte er seinen Appell.

Dörmann führte schließlich an, dass seine Partei laut einer Allensbach-Umfrage ein Potenzial von 37 Prozent habe. Aktuell komme sie aber nur auf 22 oder 23 Prozent. „Es muss uns gelingen, diese Schere zu verkleinern: durch ein akzentuiertes Wahlprogramm, das Visionen entwickelt, die sich in praktische Politik umsetzen lassen und deshalb glaubwürdig sind.“

Auf dem Podium (v. l.): Christian Krell, Thomas Meyer, Martin Dörmann und Mirjam Gehrke

Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung

„Welche Debattenkultur braucht Demokratie?“

Eine hochspannende Podiumsdiskussion der FES zur Debattenkultur in Deutschland gab es Anfang Oktober im KOMED/Mediapark. Der demokratische Diskurs leidet zunehmend darunter, dass sich immer mehr Menschen einem echten Dialog entziehen und aggressiv auf andere Meinungen reagieren. Was tun gegen Hassmails, Intoleranz und ein wachsendes Klima der Menschenfeindlichkeit in Teilen der Gesellschaft? Die meisten waren sich einig: „Schweigen können wir uns nicht mehr leisten!“

Auf dem Podium diskutierten (v. l.): Lamya Kaddor (Publizistin und Islamwissenschaftlerin), Moderator Daniel Brax, Ulrike Winkelmann (Deutschlandfunk), Dr. Linards Udris (Uni Zürich), Steffi Fetz („Crowdspondent“) und Martin Dörmann

Einigung über Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Länder erhalten mehr Geld, der Bund zusätzliche Kompetenzen

Nach jahrelangen Verhandlungen haben Bund und Länder am 14. Oktober eine Grundsatzeinigung über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erzielt. Dabei ist der Bund den Ländern finanziell stark entgegengekommen. Sie erhalten ab 2020 jährlich 9,5 Milliarden Euro mehr vom Bund. Der Betrag wird dynamisiert, wenn auch nicht ganz so stark, wie von den Ländern ursprünglich gefordert. Der Bund erhält im Gegenzug neue Kompetenzen. In den nächsten Monaten werden die Einzelheiten ausgearbeitet, einige der Regelungen erfordern eine Grundgesetzänderung.

Bund zahlt Ländern 9,5 Milliarden Euro ab 2020

Mit der Reform der Finanzbeziehungen engagiert sich der Bund künftig noch wesentlich stärker, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch der finanzschwächeren Länder zu gewährleisten. Der Bund übernimmt damit eine Garantenstellung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland, ohne die Länder allerdings aus der notwendigen Solidarität füreinander zu entlassen.

Durch die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen steht kein Land finanziell schlechter da als ohne die Neuordnung.

Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorwegausgleich. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.

Von besonderer Bedeutung ist der Wegfall des Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs für NRW. Der habe bislang vernebelt, wer tatsächlich wie viel Geld nehme und wer zahle, so Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**. So habe NRW oft als Nehmerland dagestanden, obwohl es unter dem Strich viel mehr Geld gegeben habe. Künftig herrsche darüber Klarheit.

Kooperationsverbot bei Schulen wird aufgehoben

Im Zuge der Einigung konnten wichtige langjährige Forderungen der SPD durchgesetzt werden. Besonders erfreulich: Der Einstieg in das Ende des Kooperationsverbots im Bereich Bildung ist geschafft. Zukünftig kann endlich auch der Bund in gute Schulen investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt. Mit der vereinbarten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot nun aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft. Denn für sie ist klar: Moderne, gut ausgestattete Schulgebäude und Klassenräume und eine zeitgemäße IT-Ausstattung sind entscheidend für mehr Chancengleichheit in der Bildung.

Der Bund wird seine Investitionsmittel für finanzschwache Kommunen auf 7 Milliarden Euro verdoppelt. Mit dem Geld können Investitionen in Schulen gefördert werden.

Infrastrukturgesellschaft Verkehr

Eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes wird die Investitionen ins Fernstraßennetz bündelt. Es soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr eingesetzt. Die SPD konnte das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Bundesstraßen durchsetzen: es wird im Grundgesetz festgeschrieben. Mit der Einrichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr sollen Bundesfernstraßen besser geplant und schneller gebaut werden können. Vereinbart ist, dass dabei die Interessen der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort berücksichtigt und die Personalvertretungen eingebunden werden.

Digitalisierung

Die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung werden für alle Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft über ein vom Bund errichtetes zentrales Bürgerportal erreichbar gemacht, über das auch die Länder ihre online Dienstleistungen bereitzustellen haben. Zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung wird beim IT-Planungsrat für die Weiterentwicklung der IT-Verfahren ein Budget bereitgestellt.

Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Steuerbetruges, insbesondere des Umsatzsteuerbetruges, wird verbessert. Beim IT-Einsatz in der Steuerverwaltung der Länder erhält der Bund ein erweitertes Weisungsrecht zur Gewährleistung gleicher Programmergebnisse und eines ausgewogenen Leistungsstandes. Er bekommt zudem im Bereich der Steuerverwaltung ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht, soweit nicht die Mehrheit der Länder widerspricht.

Alleinerziehende profitieren von verbesserten Regelungen zum Unterhaltsvorschuss

Bund und Länder verständigten sich darauf, beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze aufzuheben sowie auf die dazu erforderliche Finanzierung.

Gesetz bringt mehr Lohngerechtigkeit für Frauen

Einigung in der Koalition auch über Verbesserungen für Alleinerziehende

Die Blockade der Union ist durchbrochen – die SPD hat sich durchgesetzt. Es wird ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit geben. „Damit gelingt uns ein Durchbruch für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft“, sagte Frauenministerin **Manuela Schwesig**.

Hintergrund der SPD-Initiative ist, dass immer noch Frauen in Deutschland bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit immer noch weniger verdienen als Männer. Damit soll jetzt Schluss ein. Auch für Alleinerziehende und andere Familien mit Kindern wurden Verbesserungen durchgesetzt.

Rund ein Jahr vor der Bundestagswahl ist es der SPD bei Beratungen der großen Koalition im Kanzleramt gelungen, weitere wichtige Verbesserungen durchzusetzen. Nach dem Mindestlohn und der Quote ist nun der Weg frei für das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit. „Dafür haben wir lange gekämpft und auf das Ergebnis bin ich stolz!“, sagte Schwesig.

Darum geht es:

- Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten haben künftig einen individuellen Auskunftsanspruch. Damit werden mehr als 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nun das Recht haben zu erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen bezahlt werden. Sollte die Auskunft ergeben, dass tatsächlich ungerechtfertigt zu wenig Lohn gezahlt wurde, besteht ein Anspruch auf Nachzahlung.
- In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten wird ein Prüfverfahren eingeführt: Unternehmen werden aufgefordert, regelmäßig zu prüfen, ob und wo Frauen systematisch benachteiligt werden.

SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann** wertete die Ergebnisse der Sitzung als Zeichen gegen Politikverdruss und Populismus. Man habe gezeigt, dass man ein Jahr vor der Bundestagswahl noch in der Lage ist, praktische Politik für die Menschen zu machen. „Wir wollen jetzt noch nicht Wahlkampf machen“, sagte er.

Die Vereinbarung zur Lohngerechtigkeit sei für 14 Millionen betroffene Beschäftigte „ein großer Schritt nach vorn“. Frauen würden derzeit immer noch teilweise erheblich bei der Lohngestaltung benachteiligt.

Bisher bildet Deutschland bei diesem wichtigen Gerechtigkeitsthema das Schlusslicht in Europa. Es sei noch „ein weiter Weg“, bis Frauen genauso bezahlt werden wie Männer, sagte so auch Frauenministerin Schwesig. Sie kündigte an, sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für die Aufwertung typischer „Frauenberufe“ in der Erziehung und Pflege einzusetzen.

Kinderzuschlag für Geringverdiener steigt

Auch für Familien und ihre Kinder - und besonders für Alleinerziehende - konnte die Bundesministerin Verbesserungen durchsetzen. Geringverdienende Eltern erhalten zukünftig für ihre Kinder 362 Euro monatlich. Im Kampf gegen die Kinderarmut hat die Bundesregierung bereits im Juli den Kinderzuschlag um 20 Euro angehoben. Nun wird er um weitere 10 Euro erhöht. Damit liegt der Kinderzuschlag für Geringverdienende, der zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird, zukünftig bei 170 Euro.

„Mit dem Kinderzuschlag unterstützen wir gezielt Geringverdiener-Familien, damit diese nicht von Hartz IV leben müssen“, sagte die Familienministerin. „Wir stärken sie darin, ihr Einkommen selbst zu erwirtschaften und dauerhaft auf sicheren Füßen zu stehen. Eine weitere Anhebung auf 170 Euro ab dem nächsten Jahr bedeutet, dass durch die Erhöhungen um nun insgesamt 30 Euro rund 250.000 Kinder durch den Kinderzuschlag besser unterstützt werden.“

MARTIN DÖRMANN
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
KULTUR- UND MEDIENPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

ZWISCHENBILANZ 2016

INFORMATIONEN ZUR AKTUELLEN WAHLPERIODE DES BUNDESTAGES

STAND: SEPTEMBER 2016

SPD BUNDESTAGS FRAKTION

Zwischenbilanz 2016

Auf seiner Homepage eingestellt ist die aktuelle Zwischenbilanz von Martin Dörmann. Sie enthält auf 28 Seiten Informationen zur aktuellen Wahlperiode und zu seiner Arbeit in Köln und Berlin

Bundesverkehrswegeplan 2030: Mehr Geld gegen Staus und für die Bahn

Martin Dörmann: RRX-Halt in Köln-Mülheim und Bahnknotenausbau sichern

Die Menschen in Deutschland sind beruflich wie privat immer mehr in Bewegung. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist dabei Voraussetzung für reibungslose Mobilität. Das soll der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 sicherstellen, der vom Bundeskabinett als Planungsgrundlage verabschiedet wurde.

Am 22. September hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit den drei Gesetzentwürfen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) zum Ausbau der Schiene, Straße und Wasserstraße befasst. Nach der 1. Lesung begannen nun die Beratungen im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. In dreitätigen Sondersitzungen Ende Oktober wurden in fast 20 Stunden rund 1.500 Verkehrsprojekte, darunter 1.350 Straßen-, 100 Schienen- und 50 Wasserstraßenprojekte beraten. Hierbei konnten die Abgeordneten Nachfragen stellen, die in der abschließenden Bewertung der jeweiligen Projekte ihre Berücksichtigung finden.

Von **Martin Dörmann** wurden als Ausschussmitglied die Kölner Bahnprojekte thematisiert, bei denen aus seiner Sicht noch Ergänzungs- und Konkretisierungsbedarf besteht. Anschließend fasste er die Beratungen dazu wie folgt zusammen: „Es ist ein großer Erfolg, dass der RRX realisiert wird, von dem viele Pendler in NRW profitieren werden. Doch ist bislang kein Halt in Köln-Mülheim vorgesehen, obwohl gerade hierfür ein großer Bedarf besteht. Erfreulicherweise wurde auf mein konkretes Nachfragen hin bestätigt, dass es dennoch möglich sei, den Halt ‚im Rahmen des RRX-Betriebskonzeptes' zu realisieren. Ich werde mich in den weiteren parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, zumindest diese Lösung anzustreben und durch eine entsprechende Ergänzung im Ausbaugesetz zu sichern. Die entstehenden Zusatzkosten sind vergleichsweise überschaubar und müssen nicht zwingend vom Bund getragen werden. Sie blieben damit für den Kosten-Nutzen-Faktor neutral. Entscheidend ist, dass der Halt tatsächlich kommt. Unerlässlich ist eine detaillierte Machbarkeitsstudie, wie sie von der Stadt Köln und dem Nahverkehr Rheinland in Auftrag gegeben wurde. Hier bin ich gespannt auf die demnächst anstehende Vorlage der Untersuchungsergebnisse des Gutachtens.

Seitens der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, dass ein zusätzlicher sog. ‚Systemhalt' dazu führen könnte, dass dessen Mehrkosten in den Kosten-Nutzen-Faktor eingerechnet würden. Damit bestünde die Gefahr, dass die Gesamtmaßnahme unter den aus Kosten und Nutzen gebildeten, notwendigen Faktor 1 fallen könnte.

Bezüglich des Bahnknotens Köln wurde von der Bundesregierung bestätigt, dass es sich wegen des hier bestehenden Engpasses um ein zentrales Ausbauprojekt handelt. Der Großknoten wurde erstmals in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Die DB Netz AG und der Nahverkehr Rheinland haben in Zusammenarbeit mit dem Landesverkehrsministerium NRW ein Gesamtkonzept mit mehreren Einzelmaßnahmen vorgelegt. Die Bundesregierung plant, unmittelbar nach endgültigem Beschluss des Ausbaugesetzes eine diesbezügliche Kostenstudie in Auftrag zu geben und das im rechtsrheinischen Bereich bestehende Baurecht unverzüglich umzusetzen."

Weiteres Thema war die Erweiterung der Voruntersuchung zur neuen Rheinbrücke Köln-Godorf/Niederkasssel, die als reine Autobahnquerung vorgesehen ist. Durch eine mögliche – bislang nicht vorgesehene – Aufnahme der Schienenquerung Köln/Brühl-Köln/Porz-Wahn in den „Potentiellen Bedarf" der Schienenprojekte würde eine Prüfung und bei positiven Ergebnis eine Realisierung der Brücke als Straßen/Schienen-Kombi Brücke möglich.

In der Folge werden jetzt die Parlamentarier die Informationen auswerten und eventuell Veränderungen in den Planungen vornehmen, ohne dabei den Kostenrahmen zu sprengen. Anfang November finden die öffentlichen Anhörungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 und den Ausbaugesetzen statt.

Erhalt hat Vorrang vor Neubau

Ein Gesamtvolumen von rund 270 Milliarden Euro wird der Bund nun laut BVWP bis zum Jahr 2030 in seine Verkehrswege investieren. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Allein für den Erhalt bestehender Brücken und Verkehrswege sind im neuen Plan rund 142 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist weitaus mehr, als in den vergangenen Jahren in das bestehende Verkehrsnetz geflossen ist. Bis 2030 soll mit 18,3 Milliarden Euro für Aus- und Neubauvorhaben der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. Damit ist der Anteil der Schienenprojekte im Vergleich zum ersten Entwurf des BVWP vom März dieses Jahres gestiegen – womit auch stärker auf den Klimaschutz geachtet wird. Der neue Bundesverkehrswegeplan baut dem Verkehrswachstum nicht einfach hinterher. Das Gesamtvolumen aller wichtigsten Projekte entspricht einem realistischen und ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die kommenden fünfzehn Jahre.

SPD will nationale Bildungsallianz für Schulen

Beschluss des Parteivorstandes: 9 Milliarden Euro für Schulinvestitionen

Viele unserer Schulen sind in einem schlechten Zustand, jede zweite ist sanierungsbedürftig und die digitale Ausstattung ist selten auf der Höhe der Zeit. Die Lernumgebung entscheidet aber mit, ob man gerne in die Schule geht, sich dort in einer guten Atmosphäre wohlfühlt, eine moderne Ausstattung vorfindet und die Lehrangebote hat, die Lernen fördert und alle voranbringt. Deshalb brauchen wir dringender denn je eine nationale Bildungsallianz als gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Daher will die SPD noch in dieser Legislaturperiode mit CDU/CSU zu einer Verabredung kommen, 9 Milliarden Euro für Investitionen in Schulen ab 2017 bis 2021 bereit zu stellen.

In einer Sitzung des SPD-Parteivorstandes vom 26. September wurde hierfür folgender Beschluss gefasst:

Herausforderungen und Ziele

Bildung - insbesondere die schulische Bildung - ist der entscheidende Schlüssel für die Verwirklichung individueller Lebenschancen, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und nicht zuletzt den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Seit dem sogenannten „PISA-Schock“ haben vor allem die Bundesländer und die Kommunen viel auf den Weg gebracht, um die schulische Bildung in Deutschland zu verbessern: Schulstrukturen wurden modernisiert, das Angebot an Ganztagsschulen auch als Folge des Programmes aus der Zeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder massiv ausgebaut und die frühkindliche Bildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht verstärkt. Gleichwohl steht unser Bildungs- und Schulsystem heute vor großen Herausforderungen:

- Studien der OECD und der letzte Nationale Bildungsbericht bestätigen, dass nach wie vor die soziale Herkunft sehr stark über die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen entscheidet. Es gilt, die Chancengleichheit zu verbessern. Wir wollen, dass Leistung und Talent entscheiden und nicht Herkunft.
- Etwa die Hälfte aller Schulen in Deutschland ist nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sanierungsbedürftig. Eine aktuelle Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beziffert den Investitionsstau auf 34 Mrd. Euro. Der Zustand unserer Lernorte ist dringend verbesserungsbedürftig.
- Der Stand des Ausbaus der Ganztagsschulen entspricht nach wie vor nicht dem gesellschaftlichen Bedarf. . Allerdings gibt es nur für 38 Prozent der Schülerinnen und Schüler tatschlich einen Ganztagsplatz, für Grundschüler und Grundschülerinnen sogar nur für 33 Prozent. Nur für jede zweite Familie, die sich heute einen Ganztagsschulplatz für ihr Kind wünscht, gibt es heute auch tatsächlich ein Angebot.
- Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert erhebliche Anstrengung zur Förderung digitaler Bildung – insbesondere müssen wir die entsprechenden Infrastrukturen an unseren Schulen aufbauen und neue digitale Lernkonzepte umsetzen. Dringend notwendig sind Maßnahmen zu Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen.
- In sozialen Brennpunkten und angesichts der erheblichen Zuwanderung von Flüchtlingen stehen unser Bildungswesen und die Lehrerinnen und Lehrer vor erheblichen Herausforderungen. Allein im Jahre 2015 kamen nach Schätzungen der Kultusministerkonferenz etwa 325.000 zusätzliche Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter nach Deutschland. Dafür brauchen unsere Schulen mehr Personal und zusätzlich multiprofessionelle Teams, in denen neben den Lehrkräften Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und andere pädagogische Fachkräfte zusammenarbeiten sollen.
- Trotz des wachsenden Fachkräftebedarfs verlassen jährlich etwa 50.000 Jugendliche unsere Schulen ohne Schulabschluss. Etwa 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren verfügen über keinen beruflichen Abschluss, die Zahl der Studienabbrecher ist nach wie vor zu hoch. Es gilt, durch frühzeitige Berufsorientierung und verbesserte Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu verwirklichen. Wir wollen Durchlässigkeit ermöglichen und die Attraktivität der Berufsausbildung verbessern.

Maßnahmen im Rahmen einer nationalen Bildungsallianz

Die Kompetenz in der Schulpolitik liegt im Rahmen unserer bundesstaatlichen Ordnung bei den Ländern, Schulträger sind im Regelfall die Kommunen. Angesichts der genannten Herausforderungen und der durch die Schuldenbremse limitierten Finanzierungsmöglichkeiten braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung im Rahmen einer nationalen Bildungsallianz von Bund, Ländern und Kommunen. Im Rahmen dieser Allianz sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der Bund stellt ein Programm zur Schulmodernisierung für den Zeitraum von 2017 bis 2021 mit zusätzlich 9 Mrd. Euro zu Verfügung.
- Diese Mittel sollen vorrangig in Verbindung mit den Mitteln von Ländern und Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Schulen, zur digitalen Ausstattung der Schulen, zum Ausbau der sportlichen, kulturellen und sozialen Angebote und zum Ausbau von Ganztagsschulen eingesetzt werden.
- Im Ganztagsbereich streben wir einen Rechtsanspruch auf gute und verlässliche Ganztagsschulplätze zumindest im Primarbereich bis 2021 an.

- Bei der Personalausstattung der Ganztagsschulen beteiligt sich der Bund durch ein zusätzliches Programm am flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Länder stellen ihrerseits den notwendigen Ausbau und die Einstellung der erforderlichen Lehrkräfte sicher.
- Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen eines Programmes zum Ausbau der Kapazitäten in der Lehrerausbildung an den Hochschulen.
- Bund und Länder vereinbaren sich über gemeinsame Schritte zum Ausbau der digitalen Bildung. Dazu gehören Investitionen in die notwendige Infrastruktur, Maßnahmen zur Entwicklung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie, der gemeinsamen Aufbau von Lernplattformen, von Lernsoftware und digitale Reformen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- Im Rahmen der Bildungsallianz sollen Bund, Länder und Kommunen einen besonderen Schwerpunkt auf die Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Schulen legen. In einem „Pakt für Berufliche Bildung“ wollen wir damit einen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung, insbesondere der „Dualen Ausbildung“ leisten.
- Durch eine Änderung des Grundgesetzes wird die Möglichkeit zur gezielten Kooperation in der schulischen Bildung von Ländern und Bund geschaffen. Ein Einstimmigkeitsprinzip sichert dabei den Gestaltungsanspruch der Länder und ihre Kultushoheit.

Wir wollen diese nationale Bildungsallianz und das Schulmodernisierungsprogramm noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen.

Wir schlagen deshalb unserem Koalitionspartner auf Bundesebene vor, zügig die Gespräche zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen und werden daher dieses Thema zum Gegenstand des nächsten Koalitionsausschusses machen.

Unsere Schulen von morgen sollen gerechter, moderner und leistungsfähiger sein.

Integrationskosten

Bund entlastet die Länder und Kommunen

Der Bund wird Länder und Kommunen in den kommenden Jahren bei den Kosten für die Integration der Flüchtlinge zusätzlich finanziell unterstützen. Das Parlament hat in 1. Lesung über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition beraten (**Drs. 18/9980**). Damit sollen die Vereinbarungen der Regierungschefs der Länder mit der Bundesregierung vom 16. Juni 2016 sowie vom 7. Juli 2016 umgesetzt werden: Von 2016 bis 2018 erhalten die Länder jährlich zusätzlich 2 Milliarden Euro über eine Erhöhung ihrer Umsatzsteueranteile als Integrationspauschale.

Darüber hinaus sollen die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2017 und 2018 erneut um 500 Millionen Euro erhöht und über die so genannten Kompensationsmittel den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf schlägt zudem auch einen möglichen Transferweg für die im Koalitionsvertrag vereinbarte weitere Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro von 2018 an vor: 1 Milliarde Euro soll nach dem Entwurf über den Umsatzsteueranteil der Länder und 4 Milliarden Euro sollen im Verhältnis 3 zu 2 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) bereitgestellt werden. Die Bundesauftragsverwaltung soll bei den KdU durch diese Anhebung nicht ausgelöst werden.

Ende des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen

Bundestag einigt sich auf Änderung beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Künftig sollen Leiharbeitnehmer grundsätzlich nur 18 Monate in einem Entleihbetrieb beschäftigt werden dürfen. Nach neun Monaten haben sie Anspruch auf die gleiche Bezahlung wie die Stammbelegschaften. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine entsprechende Tarif- oder eine Betriebsvereinbarung vorliegt bzw. Branchenzuschlagstarife vereinbart worden sind. Auf Initiative der Sozialdemokraten hat die Koalition vereinbart, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen.

Der Bundestag hat endlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze (**Drs. 18/9232, 18/10064**) beschlossen. Denn es ist so: Einige Arbeitgeber missbrauchen seit Jahren Leiharbeit und Werkverträge dazu, Belegschaften zu spalten und Lohndumping zu betreiben. Etwa eine Million Menschen sind zurzeit als Leiharbeitnehmerin und Leiharbeitnehmer tätig. Ihr Lohn ist oft geringer als derjenige der Stammbelegschaft. Zudem haben sie schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte. Einige Leiharbeitnehmer arbeiten bis zu zehn Jahre in demselben Entleihbetrieb. Das darf nicht sein. Zusätzlich nutzen Arbeitgeber immer häufiger missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen, um Leiharbeit zu umgehen und den eigenen Profit zu steigern.

Die SPD-Bundestagsfraktion will Leiharbeit und Werkverträge auf ihren eigentlichen Zweck zurückzuführen: Leiharbeit soll als unkompliziertes Instrument für Unternehmen dazu dienen, Auftragsspitzen abarbeiten und zeitlich begrenzte Personalengpässe, z. B. durch längere Krankheit von Beschäftigten, überbrücken zu können. Werkverträge sind dazu da, die Herstellung von Werken wie das Anstreichen von Büroräumen, die nicht vom Unternehmen selbst erbracht werden können, per Werkvertrag an ein anderes Unternehmen zu vergeben.

Der Gesetzentwurf sieht im Kern vor, dass Leiharbeitnehmer künftig nach neun Monaten für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen müssen wie die Stammbelegschaft – auch Equal Pay genannt. Zudem soll eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gelten. Wird diese überschritten, entsteht ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleihbetrieb. Damit soll dem dauerhaften Einsatz von Leiharbeitskräften entgegengewirkt werden.

Bei der Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay werden zwei Überlassungen an denselben Entleihbetrieb zusammengerechnet, wenn die Unterbrechungen nicht länger als drei Monate dauern. Leiharbeitnehmer können dem Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher widersprechen. Ihren Widerspruch müssen sie persönlich bei der Agentur für Arbeit vorlegen. Damit wird sichergestellt, dass der Verleiher keine Blankowidersprüche von Leiharbeitern im Vorfeld einholen kann. Diese Verschärfung hat die SPD-Fraktion unter anderem im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt. Im Falle des Widerspruchs muss der Leiharbeitnehmer vom Verleiher in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Vom gleichen Lohn nach neun Monaten kann nur abweichen, wer einen Branchenzuschlagstarif vereinbart hat. Dieser muss nach sechs Wochen bereits eine stufenweise Lohnerhöhung vorsehen, und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche entspricht. Auch für die Höchstüberlassungsdauer gilt: Nur auf Grundlage von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen kann von den 18 Monaten abgewichen werden. Im Jahr 2020 wird die Arbeitnehmerüberlassung auch mit Blick auf die Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay evaluiert. Leiharbeitnehmer dürfen nicht als Streikbrecher in Unternehmen eingesetzt werden.

Klare Regeln für Werkverträge: Durch gestärkte Informationsrechte von Betriebsräten wird der Einsatz von Werkverträgen transparenter. Betriebsräte müssen über die vertragliche Gestaltung des Einsatzes von Fremdpersonal informiert werden. Außerdem können Scheinwerkverträge künftig nicht mehr durch eine so genannte Vorratsverleiherlaubnis nachträglich legitimiert werden.

Darüber hinaus gibt es mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit: Zur rechtlichen Einordnung des Vertragsverhältnisses wird anhand allgemeiner Grundsätze, wie sie von der Rechtsprechung über viele Jahren entwickelt worden sind, gesetzlich definiert, wann ein Arbeitsvertrag vorliegt und wer somit Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist. Hierfür ist die Gesamtbetrachtung aller Umstände Voraussetzung. Dadurch bekommen Beschäftigte, Gewerkschaften und Kontrollbehörden schneller größere Rechtsklarheit.

Die neuen gesetzlichen Regelungen helfen verantwortungsvoll handelnden Unternehmen, deren Flexibilität nicht eingeschränkt wird. Sie richten sich vielmehr gegen die schwarzen Schafe, die die bisherigen Regeln missbraucht haben. Das Gesetz tritt zum 1. April 2017 in Kraft. Die Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay gelten für Verleihzeiten ab diesem Datum. Für die SPD-Bundestagsfraktion sind die gesetzlichen Maßnahmen ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Sozialdemokraten wollten weiterreichende Regelungen durchsetzen: Zum Beispiel, dass Leiharbeitnehmern der gleiche Lohn wie der Stammbelegschaft schon nach einer kurzen Einarbeitungszeit anstatt nach neun Monaten gezahlt werden muss. Zudem wollte die SPD-Fraktion eine Beweislastumkehr bei missbräuchlichen Werkverträgen einführen. Diese und weitere Maßnahmen sind aber mit der CDU/CSU-Fraktion nicht realisierbar.

Parlamentarischer Abschied von Peer Steinbrück

Letzte Reden in der SPD-Fraktion und im Bundestag

Ende September schied **Peer Steinbrück** aus dem Bundestag aus. In seiner letzten Fraktionssitzung als Abgeordneter wurde er gebührend verabschiedet (Foto). Natürlich ließ er es sich dabei nicht nehmen, der Fraktion noch einige Ratschläge mit auf den Weg zu geben („erstens bis fünftens"). 1983 begann er in der SPD-Bundestagsfraktion - als Referent für Umwelt. Nach über 30 Jahren war die Aufbewahrungsfrist für seine alte Personalakte abgelaufen, deshalb bekam er sie von **Thomas Oppermann** als „Abschiedsgeschenk". Danke, Peer! Und viel Erfolg für alles Weitere, etwa die Betreuung der neuen Helmut-Schmidt-Stiftung! Für ihn rückt die 49-jährige **Bettina Bähr-Losse** in den Bundestag nach. Sie vertritt den Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis II.

Nachfolgend dokumentieren wir die letzte Bundestagsrede von Peer Steinbrück vom 29. September. Er warnte darin vor dem Irrweg des Populismus und bekannte sich leidenschaftlich zu Europa.

Sehr geehrter Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr begrüßenswert, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik heute so prominent auf der Tagesordnung steht und dabei hoffentlich auch die ihr gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Ich will versuchen, sie aus meinem Blickwinkel etwas einzuordnen.

Es gibt nicht wenige, die wegen der Gleichzeitigkeit einer Reihe von Entwicklungen seit 2014/2015 von einer Zeitenwende oder einer Zäsur sprechen. Sie beziehen sich dabei auf die Auflösung, mindestens auf die tiefe Erschütterung der postsowjetischen Friedensordnung mit der erstmaligen und nach wie vor andauernden territorialen Infragestellung eines Landes im Nachkriegseuropa. Sie beziehen sich auf den Zusammenbruch staatlicher Strukturen – das geht weit über den Nahen Osten hinaus – mit der Folge einer Flüchtlingsbewegung, die in unserem Land korrespondierend zweierlei ausgelöst hat: eine bewundernswürdige Willkommenskultur und auch Überfremdungsängste. Sie beziehen sich auf die Renationalisierungstendenzen auch in Europa, die im Rückzug in die eigene Wagenburg – Schotten runter! alles dichtmachen! – die Antwort für die Bewahrung von Status und auch Identität sehen. Und sie beziehen sich auf den Aufstieg von autoritären Regimen und die offenbar verbreitete Sehnsucht nach autokratischen Führungsfiguren.

Ja, wenn man so will, hat sich das normative Projekt des Westens, von dem der Historiker Heinrich August Winkler redet und schreibt und dem wir übrigens selber keineswegs immer entsprochen haben und entsprechen, nach der letzten Zeitenwende 1990/91 nicht so durchgesetzt, wie das viele von uns damals euphorisch nach der Auflösung einer ideologischen Systemkonkurrenz angenommen haben. Im Gegenteil: Es steht unter Druck – von innen und von außen. Es ist umgeben von einer Reihe von gesellschaftlichen und politischen Modellen, die sich unseren Werten – den unveräußerlichen Freiheitsrechten, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten, auch der Trennung von Staat und Kirche – entziehen. Und wir sind umgeben von militärisch und hybrid geführten Konflikten, von Menschenrechtsverletzungen, von humanitären Notlagen, ja vielleicht sogar von humanitären Katastrophen.

In diesen Zeiten über die klassische Außen- und Sicherheitspolitik, über die Kunst, aber auch den Frust der Diplomatie und über die Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe hinaus den Stellenwert der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik herauszustreichen, ist in der Tat des Schweißes der Edlen wert wenn dem Schweiß dann auch die entsprechenden Mittel folgen.

Worum handelt es sich, wenn wir über die Bedeutung und die Ausstattung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik reden und auch entscheiden? Es geht darum, mithilfe von Sprache, von kulturellem und wissenschaftlichem Austausch die Verständigung und Zusammenarbeit zu ermöglichen und darüber hinaus auch die Kraft von Zivilgesellschaften gegenüber dem Zynismus autoritärer Herrscher und Regime zu stärken, indem wir Jugendliche, indem wir beruflich und akademisch Auszubildende, indem wir Wissenschaftler, Künstler, Intellektuelle zu erreichen und zu fördern suchen. Was wir mit unserer Sprache, unserer Kultur, unserer Wissenschaft und auch unseren zivilen Konfliktlösungsmöglichkeiten anbieten können – nicht in deutscher Besserwisserei aufdrängen, sondern anbieten können –, kann man im Gegensatz zu militärischen Mitteln als – das ist inzwischen ein gängiger Begriff – unsere Soft Power bezeichnen.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik kann auch der zivilen Krisenprävention dienen. Dabei spielt das Netzwerk der Mittlerorganisationen eine unverzichtbare Rolle. Ich bin Frau Roth dankbar, dass sie in ihrer breiten Aufzählung viele davon genannt hat. Denn ihrer hervorragenden Arbeit – nicht nur Ihrer, sondern auch der der Mittlerorganisationen – gehört unabweisbar unser Dank. (…)

Auf die Vielzahl gelungener Projekte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und auch auf die Erwartungen an weitere Projekte, siehe die Thomas-Mann-Villa oder auch das Stadthaus an der Fifth Avenue in New York, will ich nun aus Zeitgründen nicht eingehen. Das steht alles und lesenswert in dem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Vielmehr sei mir erlaubt, die restliche Zeit zu nutzen, um mich von Ihnen als ein aktiver Politiker und Parlamentarier zu verabschieden. Das lädt nun zu einem längeren, hoffentlich nicht langatmigen Resümee ein, das der Präsident aber in genau 4 Minuten und 57 Sekunden unterbrechen würde.

Deshalb nur so viel: Ich deutete mit der Wahrnehmung einer Zeitenwende oder einer Zäsur an, dass wir in fragilen Zeiten leben – auch in Europa. Gemessen allerdings am Zustand Europas vor nur zwei Generationen relativiert sich das; man möge zurückdenken. Ich gehöre nach der Generation meines Urgroßvaters und meines Großvaters und meines Vaters als jemand, der 1947 geboren ist, zu der ersten Generation, die nicht auf den Schlachtfeldern Europas geopfert worden ist. Dieses europäische Einigungswerk, das mir und meiner Generation das ermöglicht hat, ist ein Glücksfall, der jeden Einsatz dafür rechtfertigt, dass es so bleibt.

Das bedeutet aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dafür sorgen müssen, dass dieser wunderbare Kontinent nicht auf den Euro, nicht auf die EZB-Zinspolitik, nicht auf nächtliche Sitzungen des Europäischen Rates, nicht einmal auf den Brexit und schon gar nicht auf den Krümmungsgrad der Salatgurke reduziert wird.

Nun ist dieses Europa nicht nur die Antwort auf die Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sondern auch auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – vor dem Hintergrund einer ungeheuren Dynamik im Muster globaler, ökonomischer, politischer und militärischer Kräfte, von denen ich manchmal den Eindruck habe, dass sie sich unserer Wahrnehmung und Aufmerksamkeit entziehen in ihren Rückwirkungen auf unsere Gesellschaft und auf unsere Lage in Europa.

Deutschland – übrigens das Land mit den meisten direkten europäischen Nachbarn; nach meiner Zählung neun – hat in dieser zentraleuropäischen Geografie für den europäischen Zusammenhalt – ja, ich versteige mich zu der Bemerkung: für die Selbstbehauptung Europas – einen besonderen Beitrag zu leisten und auch einen Preis dafür zu bezahlen, im ureigenen Interesse.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss den Bürgern mit Verstand, aber offenbar mit noch sehr viel mehr Herz erklärt werden – gegen alle Angebote des Rückzuges in die eigene Wagenburg aus populistischen oder sogar chauvinistischen Lagern.

Angesichts der spürbaren Desorientierung und Verunsicherung in nicht zu vernachlässigenden Teilen unserer Gesellschaft müssen wir in unseren Parteien und in diesem Parlament, nicht nur bezogen auf Europa, der Ort sein, die Bühne liefern, auf der die zentralen Zukunftsfragen debattiert werden, und zwar kontrovers, spannend, laut, leidenschaftlich, repolitisierend, nicht alternativlos.

Die Debatten müssen so geführt werden, weil damit die Neugier an Politik wieder wächst, weil es darüber Kommunikation gibt, weil es Engagement provoziert – auch über ganz gegensätzliche Positionen, die ausgetragen werden. Tun wir das nicht, übernehmen diese Debatte sehr dumpfbackige Kräfte in unserer Gesellschaft.

An diesen Zukunftsthemen besteht in meinen Augen kein Mangel, über eine notwendige, gelegentlich auch tagespolitisch orientierte Tagesordnung hinaus. Einige dieser Zukunftsthemen in meinen Augen sind:

Was ist mit Freiheit und individueller Selbstbestimmung in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung? Wie steht es um die Rückgewinnung des Primats demokratisch legitimierter Institutionen gegenüber einem entgrenzten digitalen Finanzkapitalismus?

Was ist mit der Zukunft Europas – ich deutete es an – oder des Generationsvertrags vor dem Hintergrund der Demografie? Es sagt sich leicht: „Das Rentenniveau muss gesteigert werden“, aber ich müsste der

Generation meiner Kinder und jetzt auch meiner vier Enkelkinder erzählen, wer das denn eines Tages wie mit Steuern und Rentenversicherungsbeiträgen bezahlen soll.

Ein anderes Thema ist der Zusammenhalt unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund unabweisbarer interner Spaltungstendenzen, aber auch der Jahrzehntaufgabe, Zuwanderer und Flüchtlinge zu integrieren, wofür wahrscheinlich Bildung, Jobs und vor allen Dingen auch Wohnungen der Schlüssel sind.

Ein weiteres Thema – vielleicht etwas unterbeleuchtet – ist in meinen Augen zunehmend die Frage nach dem Zusammenleben der großen Weltreligionen.

Ich wünsche Ihnen und mir, dass die politischen Parteien diesseits der Ausfransungen an den politischen Rändern in ihrer Unterschiedlichkeit und ihrer Unterscheidbarkeit und dieses Haus der Ort sind, wo diese Auseinandersetzungen in Zukunft stärker stattfinden. Wir dürfen von den Bürgern nicht als ein Politikkartell verstanden werden, das ihre Befindlichkeiten wegfiltert. Und dieses Risiko besteht.

Ich möchte gerne abschließen mit zwei eher banalen Erkenntnissen. Als ich vor 47 Jahren in die SPD eintrat, dachte ich, dass die Verteilung, sagen wir einmal, von Sumpfhühnern und Schlaubergern ziemlich einseitig auf die Parteien verteilt ist. Ich gehörte natürlich zur Partei der Schlauberger. Inzwischen weiß ich nach einer, wie ich zugebe, längeren Lernkurve, Herr Kauder, dass die Verteilung solcher Sumpfhühner und Schlauberger in und zwischen den Parteien der Normalverteilung der Bevölkerung folgt. Diese Erkenntnis hat mir die fraktions- und parteiübergreifende Zusammenarbeit erleichtert, wofür ich mich sehr herzlich bedanken möchte.

Die zweite Erkenntnis ist vielleicht gar nicht so banal. Ich lernte sehr spät, dass es in der Politik nicht nur darauf ankommt, was man sagt und was man macht, sondern auch darauf, wie man dabei guckt. Dies habe ich in einer Laudation vor wenigen Wochen auch dem Kollegen Schäuble noch einmal gesagt.

Dies, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, war der letzte Ton aus meinem Jagdhorn. Vielen Dank!

Präsident Dr. Norbert Lammert: Lieber Kollege Steinbrück, Sie gehören dem Deutschen Bundestag, aus dem Sie durch eigenen Entschluss zum Ende dieses Monats ausscheiden, seit 2009 an – viel weniger lang, als die allermeisten innerhalb und außerhalb des Parlaments vermuten werden. Aber als Staatssekretär, als Landesminister, als Ministerpräsident und als Bundesfinanzminister waren Sie mehr als 25 Jahre sowohl im Bundestag wie auch im Bundesrat präsent und haben das politische Leben in Deutschland über ein gutes Vierteljahrhundert maßgeblich mitbestimmt.

Die Art und Weise Ihrer Arbeit, Ihrer Reden und Ihrer Schriften über Ihre Arbeit haben breite Beachtung gefunden, wenn auch nicht immer nur schiere Zustimmung. Das hat Sie erkennbar weder überrascht noch wirklich erschüttert. Sie haben sich den Widerspruch, gelegentlich vielleicht auch das Misstrauen Ihrer eigenen Parteifreunde ebenso hart erarbeitet wie den Respekt Ihrer politischen Gegner.

Ihre scheinbar ironische Bemerkung vorhin in Ihren Schlussbemerkungen hat die Repräsentativität dieses Parlaments für das deutsche Volk noch einmal in unnachahmlicher Weise unterstrichen. Als Bundesfinanzminister haben Sie auf dem Höhepunkt der Weltfinanzkrise an entscheidender Stelle zusammen mit der Bundeskanzlerin einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Beruhigung der Öffentlichkeit geleistet.

Wir verabschieden Sie heute mit Dank und Respekt aus dem Bundestag in Ihr drittes Leben nach der Politik. Und falls Sie weiterhin Reden halten und/oder Bücher schreiben: Reden bzw. schreiben Sie gut über uns! Wir haben es verdient. Sie aber auch. Alles, alles Gute!

Sichtlich Spaß machte Peer Steinbrück die amüsante Verabschiedung durch Bundestagspräsident Norbert Lammert

Pflege vor Ort stärken

Beratungen zum 3. Pflegestärkungsgesetz

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung für ein drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III) am 23. September in 1. Lesung beraten. Damit soll vieles umgesetzt werden, was eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlen hatte. Die Länder müssen eine leistungsfähige und ausreichende Versorgungsinfrastruktur in der Pflege sicherstellen.

Das PSG III sieht vor, dass sich die Pflegekassen künftig an Ausschüssen beteiligen müssen, die sich mit regionalen Fragestellungen und sektorenübergreifender Versorgung auseinandersetzen. Empfehlungen der Ausschüsse zur Verbesserung der Versorgung müssen von den Pflegekassen bei Vertragsverhandlungen miteinbezogen werden. So soll beispielsweise eine Unterversorgung in der ambulanten Pflege vermieden werden, wenn ein Pflegedienst die Leistungen nicht mehr erbringen kann. Kommunen sollen für fünf Jahre das Recht erhalten, Pflegestützpunkte einzurichten, und sie sollen Beratungsgutscheine von Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen können.

Für die Pflegeberatung sollen zudem 60 Kommunen Modellvorhaben für fünf Jahre initiieren können und kommunale Beratungsstellen aufbauen. Sie sollen so die gesamte Beratung bei der Pflegebedürftigkeit leisten. Außerdem sollen sich Kommunen auch am Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag in Form von Personal- oder Sachmitteln beteiligen können. Vor dem Hintergrund der öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Abrechnungsbetrug bei häuslichen Pflegediensten werden die Kontrollmöglichkeiten verbessert.

Mit dem PSG III wird der mit dem PSG II eingeführte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in allen Sozialgesetzen verankert. Schließlich sollen auch Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege geregelt werden. Daran haben Organisationen und Verbände bereits Kritik geübt. Damit wird sich die SPD-Fraktion in der parlamentarischen Beratung beschäftigen.

Einigung bei Erbschaftsteuer

Kompromiss zwischen SPD, CDU und CSU

Die Vorstellungen von SPD, CDU und CSU unterscheiden sich grundsätzlich bei der Erbschaftsteuer. Dennoch konnten sich die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss zur Neuregelung der Erbschaftsteuer verständigen. Das Bundesverfassungsgericht hatte die letzte Erbschaftsteuerreform wegen zu großer Entlastung der Betriebserben verworfen und dem Gesetzgeber aufgetragen, eine Lösung zu finden.

Auch nach der neuen Lösung bleibt ein steuerfreier Übergang eines Betriebes auf die nächste Generation möglich. Für den Steuererlass von 85 Prozent muss der Betrieb fünf Jahre von den Erben erhalten werden, zur vollständigen Erlass der Steuer sieben Jahre. Außerdem müssen Grenzen bei den Lohnsummen jetzt schon bei Betrieben ab fünf Beschäftigen eingehalten werden. Erben großer Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro müssen entweder ihr Privatvermögen offen legen, was zu 50 Prozent zur Bezahlung der Steuer herangezogen wird, oder sich für einen Abschlag entscheiden.

Aufgrund der verschiedenen Positionen innerhalb der Koalition musste ein Kompromiss gefunden und daher auch Zugeständnisse gemacht werden. Das sind die Punkte, die die SPD durchsetzen konnte:

- Bei der Ermittlung des Wertes eines Unternehmens im Erb- oder Schenkungsfall wird der Wert nun um ca. zehn Prozent höher liegen als vorher – und im Gesetz festgeschrieben. Nur für den Fall, dass der Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Zukunft einmal sehr stark ansteigen sollte, kann das durch eine Rechtsverordnung von Bundesregierung und Bundesrat angepasst werden. Doch erst einmal gilt: Ein höherer Unternehmenswert wird im Vergleich zum Bundestagsbeschluss auch zu einem höheren Steueraufkommen führen.
- Für Familienunternehmen ist eine neue Bereicherungsgrenze eingezogen worden: Sie dürfen von einem Unternehmensgewinn künftig deutlich weniger für sich privat entnehmen. Und diese Entnahmebegrenzung muss im Gesellschaftsvertrag oder der Unternehmenssatzung auch weiterhin für 20 Jahre gelten.
- Vom Tisch ist auch die problematische Stundung der Steuerzahlung für zehn Jahre ohne Voraussetzungen und ohne Zins- und Ratenzahlung, die die CSU noch hart gefordert hatte. Künftig kann die Erbschaftsteuer nur dann maximal sieben Jahre gestundet werden, wenn die Fortführung des Betriebs und der Erhalt der Arbeitsplätze gewährleistet sind. Nach einem zins- und tilgungsfreien Jahr sind dann aber sechs gleiche Jahresraten zu zahlen – verzinst mit sechs Prozent.
- Und schließlich darf ein Unternehmen, wenn es die Arbeitsplätze sieben Jahre lang erhält, nur dann von der Erbschaftsteuer verschont werden, wenn in diesem Unternehmen höchstens 20 Prozent Vermögen stecken, die nicht begünstigungsfähig sind.

Weitere Entlastung für Alleinerziehende

Koalition einigt sich auf wichtige Maßnahmen

Gemeinsam mit Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** (SPD) und Bundesarbeits- und -sozialministerin **Andrea Nahles** (SPD) hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition weitere wichtige Maßnahmen zur Entlastung alleinerziehender Eltern durchgesetzt.

Die Bundesregierung hat zugesagt, sich mit den Ländern auf eine Ausdehnung des Unterhaltsvorschusses zu verständigen. Durch die Unterhaltsvorschuss-Leistung soll der Lebensunterhalt des Kindes teilweise gesichert werden, wenn die Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ganz oder teilweise ausbleiben. Bisher wurde der staatliche Zuschuss nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gewährt und das auch nur für die Dauer von höchstens sechs Jahren. Künftig soll er bis zum 18. Lebensjahr und ohne eine Beschränkung der Bezugsdauer gezahlt werden. Familien und speziell Alleinerziehende werden zudem finanziell durch die geplante Erhöhung des Kindergeldes, des steuerlichen Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags entlastet.

Um flexiblere Übergänge zwischen Vollzeit- und Teilzeitphasen zu erleichtern, setzt sich die SPD-Fraktion für einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeit ein. Bundesministerin Nahles hat für den Herbst einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Recht auf Rückkehr in die Vollzeit angekündigt. Davon werden vor allem die rund sieben Millionen Frauen profitieren, die etwa wegen der Kindererziehung ihre Arbeitszeit reduziert haben. Daneben macht sich die SPD-Fraktion weiter stark für verbesserte frühkindliche Angebote. Um eine weitere Forderung ringt die SPD-Fraktion zurzeit innerhalb der Koalition: die Einführung eines pauschalen Umgangsmehrbedarfs für getrennt lebende Eltern, die Grundsicherungsleistungen erhalten und im Wechsel ihre Kinder betreuen. Damit soll besser berücksichtigt werden, dass für Kinder, die regelmäßig in zwei Haushalten leben, höhere Kosten entstehen. Derzeit bestehen hier noch Finanzierungsvorbehalte seitens des Bundesfinanzministeriums.

Haushaltsentwurf 2017

Solidarprojekt und Investitionen

Der Haushaltsentwurf 2017 leitet das Solidarprojekt von Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel** (SPD) sowie der SPD-Bundestagsfraktion ein. Das bedeutet zusätzliche Investitionen in den sozialen Zusammenhalt und in die Infrastruktur. Die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden, Investitionen und die öffentliche Sicherheit sind für die SPD-Bundestagsfraktion Schwerpunkte der parlamentarischen Beratungen. Hier hätte der Entwurf von Finanzminister **Schäuble** (CDU) an einigen Stellen noch mutiger sein müssen.

Der Haushalt 2017 umfasst Ausgaben in Höhe von 328,7 Milliarden Euro. Das sind 11,8 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr (316,9 Milliarden Euro). Dem Ausgabenplus stehen geplante Steuermehreinnahmen in Höhe von 13,72 Milliarden Euro gegenüber.

Das von Sigmar Gabriel im Frühjahr durchgesetzte Solidarprojekt bedeutet für 2017 rund 5 Milliarden Euro mehr für sozialen Wohnungsbau, Integration, Kita-Ausbau und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Außerdem stärkt der Haushaltsentwurf noch einmal die Investitionen in die Zukunft des Landes. Bis 2020 stehen für den Breitbandausbau sowie Förderprogramme für die Mikroelektronik insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro bereit. Damit steht die Stärkung von Investitionen weiterhin oben auf der Agenda. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 23 Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben hat die Koalition mittlerweile zum Beispiel durch das 10-Milliarden-Investitionspaket, den Kommunalinvestitionsfonds und das Solidarprojekt verdoppelt. Diesen Kurs setzen die Koalitionäre im Haushalt 2017 fort.

Gleichzeitig halten die Sozialdemokraten an ihrem Versprechen fest, den Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Mit den zusätzlichen Ausgaben für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung legen sie die Grundlage dafür, dass das auch in der Zukunft so bleibt.

Auch die innere Sicherheit wird gestärkt: Fast 2000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden stehen im Haushaltsentwurf. Die Hälfte dieser Stellen geht auf das von Sigmar Gabriel im letzten Jahr durchgesetzte Personalpaket für die Bundespolizei zurück. Die SPD-Bundestagsfraktion wird hier einen zusätzlichen Schwerpunkt in den laufenden Haushaltsberatungen setzen. Die öffentliche Sicherheit muss uns mehr Wert sein, das heißt mehr Personal für Bundespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung von Alleinerziehenden. Nach der Erhöhung des Kinderzuschlags und der stärkeren steuerlichen Entlastung gehören dazu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und bei den Mehrbedarfen von alleinerziehenden Hartz-IV-Beziehern.

Carsten Schneider, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, machte im Bundestag deutlich, dass Ausgaben im Sozialbereich Investitionen in den sozialen Zusammenhalt sind. Die SPD-Fraktion stellt sich Steuerentlastungen nicht in den Weg, setzt sich aber für gezielte Entlastungen bei Empfängern geringer und mittlerer Einkommen ein. Darüber hinaus muss es darum gehen, Lücken in der sozialen Sicherung zu schließen, etwa bei Alleinerziehenden. Das wird die SPD-Fraktion zum Thema machen.

Schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne verhindern

Gesetzentwurf im Bundestag beraten

Multinationale Konzerne wie Apple oder Amazon setzen Milliarden um, zahlen in der EU aber so gut wie keine Steuern – was mehr als ungerecht ist. Das ist unter anderem auf Informationsdefizite der nationalen Steuerverwaltungen, die unzureichende Abstimmung zwischen den Steuersystemen und unfairen Steuerwettbewerb zurückzuführen. Die Sozialdemokraten wollen dieser Form von Dumping und Steuergestaltung einen Riegel vorschieben.

Die Europäische Union hat bereits die EU-Amtshilferichtlinie geändert, um eine einheitliche Umsetzung verschiedener OECD-Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Der Bundestag hat nun in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition beraten, mit dem Empfehlungen der OECD und der G20 im Rahmen des BEPS-Projektes sowie Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt werden sollen. BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, auf Deutsch etwa Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung. Das BEPS-Projekt wurde mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen. Hierfür wurden konkrete Empfehlungen erarbeitet. Beim BEPS-Projekt haben 62 Staaten mitgewirkt. Darunter sind alle Staaten der OECD und der G20, aber auch Entwicklungs- und Schwellenländer. Internationale Organisationen wie die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Union waren ebenso beteiligt wie regionale Steuerorganisationen. Eine derart breite internationale Verständigung über Besteuerungsstandards gab es noch nie.

Informationsaustausch wird verstärkt

Ziel der Gesetzesvorlage ist es, die Gestaltungsräume für schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne einzudämmen. Der Gesetzentwurf sieht hierfür verschiedene Maßnahmen vor: Künftig sollen Steuerverwaltungen durch länderbezogene Berichte international tätiger Unternehmen Informationen über die globale Aufteilung von Erträgen und die entrichteten Steuern erhalten und gegenseitig austauschen. Dadurch können steuerrelevante Gestaltungsrisiken insbesondere bei den Verrechnungspreisen besser erkannt werden.

Die deutschen Steuerbehörden werden künftig nicht nur länderbezogene Berichte deutscher Konzerne erhalten, sondern auch die länderbezogenen Berichte großer ausländischer Konzerne, die in Deutschland durch Tochtergesellschaften oder Betriebstätten tätig sind. Zudem soll der automatische Informationsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten auch Informationen zu grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über Verrechnungspreise international verbundener Unternehmen umfassen. Die SPD-Fraktion setzt sich für eine möglichst schnelle und vollständige Umsetzung der OECD-Empfehlungen in das deutsche Steuerrecht ein. In den anstehenden Gesetzesberatungen werden die Sozialdemokraten deshalb die Möglichkeit zur Umsetzung weiterer Maßnahmen gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerungen ausloten.

Flexible Übergänge in die Rente geschaffen

Bundestag verabschiedet Flexirentengesetz

Mit dem Flexirentengesetz werden Prävention und Rehabilitation gestärkt, damit mehr Menschen bis zum Regelrentenalter gesund arbeiten können. Außerdem kann die Teilrente flexibler in Anspruch genommen werden. Des Weiteren können Beschäftigte bereits ab 50 Jahren zusätzliche Rentenbeiträge einzahlen, um früher in Rente gehen zu können.

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen von SPD und Union zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz, **Drs. 18/9787, 18/10065**) beschlossen. Das Ziel: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen länger fit bleiben und den Übergang in den Ruhestand selbstbestimmter nach ihren Bedürfnissen gestalten können.

Zum Sachverhalt: Immer mehr ältere Menschen in Deutschland können und wollen länger erwerbstätig sein. Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden ständig verbessert. Heute ist mehr als die Hälfte der 60- bis 64-Jährigen berufstätig. Im Jahr 2000 waren es gerade mal 20 Prozent. Aber es gibt auch viele Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Für sie ergeben sich Nachteile im Rentenübergang. Damit ältere Beschäftigte möglichst lange erwerbstätig bleiben können, sollen sie bessere Möglichkeiten bekommen, den Übergang in den Ruhestand flexibel und selbstbestimmt zu gestalten.

Das sind die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs:

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass mit dem Gesetz Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation gestärkt werden. Es gilt das Prinzip „Vorrang für Prävention und Rehabilitation vor Rente“. Ziel ist es, dass mehr Menschen bis ins Rentenalter gesund arbeiten können. Dazu werden die

Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung zu Pflichtleistungen ausgestaltet und die Ansprüche der Versicherten auf Reha-Leistungen klarer gesetzlich geregelt. In Modellprojekten soll ein berufsbezogener Gesundheitscheck mit einer Gefährdungs- und Potenzialanalyse ab dem 45. Lebensjahr erprobt werden.

Durch eine erweiterte Rentenauskunft sollen die Rentenversicherten frühzeitig Informationen über die Möglichkeiten eines flexiblen Rentenübergangs erhalten.

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze kann auch heute schon eine Teilzeitarbeit mit einer Teilrente kombiniert werden. Die Teilrente wird nun flexibler gestaltet. Bisher waren es drei Stufen: ein Drittel, die Hälfte und zwei Drittel. Nun wird eine stufenlose Wahl der Teilrente möglich. Zudem wird es die jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6300 Euro geben. Einkommen oberhalb davon werden stufenlos zu 40 Prozent auf die Teilrente angerechnet. Diese Regelung macht eine längere Erwerbstätigkeit in Teilzeit attraktiver.

Außerdem können künftig Erwerbstätige ab 50 Jahren bereits zusätzliche Beiträge zum Ausgleich von Abschlägen in die Rentenversicherung einzahlen. Das gibt ihnen fünf Jahre mehr Zeit, um Beiträge für einen früheren Rentenzugang aufzubringen.

Wer freiwillig nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten möchte, kann dabei künftig seine Rentenanwartschaften steigern, indem er Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt.

Die SPD-Fraktion sieht den von der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzten Kompromiss kritisch, dass für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung wegfällt. Allerdings werden hierbei keine negativen Arbeitsmarkteffekte erwartet. Dennoch soll diese Regelung zunächst für fünf Jahre gelten und dann überprüft werden.

Des Weiteren haben sich die Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II nicht mehr verpflichtet werden können, vorzeitig eine geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch dauerhaft auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits eine Unbilligkeitsverordnung erlassen.

Planspiel der SPD-Bundestagsfraktion begeistert Jugendliche

Zukunftsdialog: „Mischt Euch ein!“

Bereits zum vierten Mal hat die SPD-Bundestagsfraktion das Planspiel Zukunftsdialog in den Gebäuden des Deutschen Bundestags angeboten. Aus dem ganzen Bundesgebiet kamen dafür 100 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren nach Berlin und spielten die Arbeit der Fraktion nach. Unter anderem formulierten sie ihre eigenen ambitionierten Anträge.

Wie arbeitet eine Fraktion im Deutschen Bundestag? Wie entstehen politische Positionen innerhalb einer Fraktion? Und welche Rolle spielt ein Bundestagsabgeordneter eigentlich dabei?

Mit diesen und anderen Fragen haben sich 100 junge Menschen aus ganz Deutschland drei Tage lang auseinandergesetzt. Im Rahmen des von der SPD-Fraktion durchgeführten Planspiels spielten sie die Abläufe in einer Fraktion nach: Von der Wahl des Fraktionsvorstands über die Bildung von Arbeitsgruppen bis hin zu eigenen politischen Positionen in Form von Anträgen. In vier Arbeitsgruppen wurde dabei leidenschaftlich diskutiert.

Auch SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann**, der die Planspiel-Fraktion während ihrer abschließenden Fraktionssitzung besuchte, zeigte sich beeindruckt und erfreut zugleich, dass sich junge Menschen für unsere Demokratie und die Gesellschaft in der sie leben einsetzen.

Auf Einladung von Martin Dörmann nahm der Köln-Poller Schüler Mikail Brosius am Planspiel Zukunftsdialog der SPD-Fraktion teil

Verbesserungen der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste

Geheimdienste werden umfassender kontrolliert

Der Bundestag verstärkt und erweitert die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes. So soll ein Ständiger Bevollmächtigter im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums als dessen verlängerter Arm installiert werden. Auch der Schutz von Whistleblowern in Behörden wird verbessert.

Vor anderthalb Jahren hatte die SPD-Fraktion Eckpunkte für eine verbesserte parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste vorgelegt. Diese Vorschläge setzt der Bundestag nun mit einem Gesetz „zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes“ um; am Mitte Oktober wurde das Gesetz beschlossen.

Künftig soll das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr), das die Arbeit der Geheimdienste des Bundes überwacht, in seiner Tätigkeit durch einen Ständigen Bevollmächtigten (StBV) samt eigenem Mitarbeiterstab unterstützt werden. Damit können die Nachrichtendienste – unabhängig von Sitzungswochen – in der Praxis besser kontinuierlich und systematisch kontrolliert werden. Auch wenn die Sitzungen des PKGr selbst weiter geheim bleiben müssen, soll mit dem geplanten Gesetz mehr Transparenz geschaffen werden.

Neben dem Bevollmächtigten mit seinem Stab wird zugleich das dem PKGr zuarbeitende Personal deutlich aufgestockt. Die ersten entsprechenden Stellen hierfür sind bereits im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Dem StBV wird ein wirksames Beteiligungsrecht bei Personalentscheidungen der Bundestagsverwaltung eingeräumt, damit qualifiziertes Personal für das PKGr gewonnen werden kann. Es wird jährliche öffentliche Anhörungen der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes geben, bei denen sie sich den Fragen der Mitglieder des PKGr stellen müssen.

Der Schutz für behördliche Whistleblower, also Hinweisgeber aus den Geheimdiensten, wird deutlich verbessert, damit Fehlentwicklungen auch ohne Einhaltung des Dienstweges vom PKGr früh erkannt werden können. Bei Missständen können und sollen sich Beschäftigte der Dienste ohne Furcht vor Strafverfolgung oder dienstlicher Benachteiligung unmittelbar an das Kontrollgremium wenden. Grundsätzlich wird dabei ihre Anonymität gewahrt.

Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion wurde zudem ein Änderungsantrag der Koalition verabschiedet. Danach soll das für die Wirtschaftspläne der Dienste zuständige „Vertrauensgremium“ des Bundestages dem Ständigen Bevollmächtigten im Benehmen mit dem PKGr Aufträge erteilen können, „soweit sein Recht auf Kontrolle nach der Bundeshaushaltsordnung reicht“.

Die SPD-Fraktion wertet den Gesetzentwurf als hilfreich für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste in Deutschland, der zu einen Quantensprung verholfen wird. Mit der Einrichtung des Ständigen Bevollmächtigten als „verlängertem Arm“ des PKGr und seinem Arbeitsstab wird für eine Qualitätssteigerung gesorgt.

Reform des Bundesnachrichtendienst-Gesetzes

Mehr Rechtssicherheit für den BND, mehr Sicherheit für den Bürger

Das BND-Gesetz wird grundlegend reformiert und damit aktuellen Herausforderungen angepasst. Dadurch wird die Arbeit des Bundenachrichtendienstes rechtlich auf eine klare Grundlage gestellt und gesetzlich definiert, was der Geheimdienst darf und was nicht. Zudem soll ein weiteres Kontrollgremium eingesetzt werden. Die Maßnahmen gehen auf Konzepte der SPD-Fraktion zurück.

Das Bundesnachrichtendienst-Gesetz wird grundlegend reformiert und damit aktuellen Herausforderungen angepasst. Dadurch wird die Arbeit des Auslandsgeheimdienstes BND rechtlich auf eine klare Grundlage gestellt und gesetzlich definiert, was der Nachrichtendienst darf und was nicht. Das hat der Bundestag per Gesetz in 2./3. Lesung beschlossen.

Hintergrund der Reform ist folgender: Im Rahmen des NSA-Untersuchungsausschusses wurde offenbar, dass der BND jahrelang in einem rechtlichen Graubereich agiert hat. Intransparente Kooperationen mit US-Diensten, Schlampereien bei der Überprüfung von Suchbegriffen und abstruse rechtliche Theorien waren die Folge.

In dem nun vorgelegten Gesetzentwurf sind Forderungen der SPD-Fraktion in allen wichtigen Punkten umgesetzt. Für die sicherheitspolitisch notwendige Auslands-Fernmeldeaufklärung werden erstmalig klare, rechtsstaatliche Regeln geschaffen.

Künftig sollen bestehende rechtliche Defizite im Umgang mit Kommunikationsdaten ausländischer Staatsbürger, die sich im Ausland aufhalten, beseitigt werden. Hier gelten bei der Verarbeitung und Nutzung im Inland künftig die gleichen Vorgaben wie für Daten, die durch den BND im Inland erhoben werden.

Das gilt auch für den Datenschutz. Außerdem werden klare Speicherfristen und Löschverpflichtungen festgelegt. Erhebung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Kooperation mit ausländischen Partnern sind nur noch unter strengen Auflagen möglich. Aufklärungsziele mit EU-Bezug sollen laut Gesetzentwurf einem eigenen Regelwerk unterliegen, das EU-Bürgerinnen und EU-Bürger weitgehend mit Deutschen gleichstellt.

Das neue „Unabhängige Gremium“

Weiterhin wird – in Ergänzung zum Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) – ein originäres Kontrollorgan, das „Unabhängige Gremium“, gesetzlich verankert, das allein für die Fernmeldeaufklärung von Ausland-Ausland-Verkehren durch den BND zuständig ist.

Das Unabhängige Gremium, bestehend aus zwei Bundesrichterinnen oder -richtern und einer Bundesanwältin oder einem Bundesanwalt, gewährleistet die notwendige Kontrolle. Das Vorschlagsrecht liegt dabei bei der Präsidentin des BGH bzw. beim Generalbundesanwalt.

Das Gremium muss grundsätzlich sämtliche Anordnungen im Vorfeld genehmigen. Ohne Anordnung ist dem BND keine Maßnahme im Inland erlaubt. Bestimmte Suchbegriffe mit EU-Bezügen müssen ebenfalls durch das Gremium in jedem Einzelfall genehmigt werden. Das Gremium prüft dabei die rechtliche Zulässigkeit, aber auch die Notwendigkeit der Anordnung. Es kann also Maßnahmen oder Suchbegriffe auch ablehnen, wenn es Zweifel an deren Erforderlichkeit hat.

Außerdem muss das Gremium vom BND und vom Bundeskanzleramt unterrichtet werden, wenn unzulässige Erfassungen erkannt worden sein sollten. Zudem darf es die Einhaltung der Vorgaben jederzeit durch Stichproben kontrollieren.

Die Kontrollbefugnis des PKGr, das halbjährlich durch das Unabhängige Gremium über seine Tätigkeit unterrichtet werden muss, bleibt dabei ausdrücklich unberührt. Es ist von der Kontrolle nicht ausgeschlossen, sondern aufgerufen, die Fernmeldeaufklärung des BND ebenfalls zu kontrollieren.

Vertrauen in die Dienste

Zur Kritik an der Neufassung des BND-Gesetzes, damit werde Massenüberwachung in Deutschland legalisiert, nahm **Christian Flisek**, Obmann im der SPD-Fraktion im NSA-Untersuchungsausschuss Stellung. Flisek: „Nein, dieses Gesetz erlaubt oder erleichtert nicht die Überwachung Deutscher. Nein, der BND darf im Internet nicht mehr Daten als bisher erfassen. Nein, die parlamentarische Kontrolle wird nicht geschwächt. Nein, die Weiterleitung von Daten an die NSA oder andere Dienste ist ohne Beachtung des deutschen Datenschutzrechts nicht zulässig.“

Flisek erklärte, was ihm bei dieser Debatte am Herzen liegt: „Wir brauchen dringend die Erkenntnisse von Nachrichtendiensten zur Gewährleistung unserer Sicherheit. Auch und gerade solche Erkenntnisse, die nicht aus offenen Quellen zu gewinnen sind und die mit Partnerdiensten ausgetauscht werden. Und wir brauchen Nachrichtendienste, denen die Bevölkerung vertraut: Vertraut, dass sie unsere Sicherheit gewährleisten, und vertraut, dass diese Behörden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes achten. Dieses Gesetz legt nun die Grundlage dafür.“

Stalking-Opfer

Gesetzentwurf für besseren Schutz

Bundesjustizminister **Heiko Maas** (SPD) will Stalking-Opfer besser schützen und eine Verurteilung der Täter erleichtern. Unter anderem sieht sein Gesetzentwurf, der nun im Bundestag beraten wird, eine Anpassung im Strafrecht vor. Bislang muss nachgewiesen werden, dass das Leben von Opfern durch Stalking nachweislich schwerwiegend beeinträchtigt ist, damit eine Täterin oder ein Täter strafrechtlich belangt werden kann. Künftig soll Stalking auch dann strafbar sein, wenn das Opfer dem Druck nicht nachgibt und sein Leben nicht ändert.

Unerwünschte Anrufe oder Mails, sich ständig beobachtet fühlen – für einen Menschen, der „gestalked“ wird, wird häufig ein Alptraum Wirklichkeit. Der Gesetzgeber hat deshalb 2007 das beharrliche Nachstellen („Stalking“) als Straftat gegen die persönliche Freiheit in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Doch entscheidend für die Strafbarkeit war bisher vor allem, ob und wie das Opfer darauf reagiert. Das soll sich nun ändern.

Der Bundestag hat erstmalig einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (**Drucksache 18/9946**) beraten, der Bürgerinnen und Bürger, die Opfer von Nachstellungen („Stalking“) sind, besser unterstützen und die Täterinnen und Täter schneller zur Verantwortung ziehen soll.

Auf Initiative von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) soll vor allem das Strafrecht geändert werden. Denn bisher konnte eine Stalkerin bzw. ein Stalker strafrechtlich erst dann belangt werden, wenn das Opfer durch Umzug, Arbeitsplatzwechsel oder durch andere fundamentale Änderungen der eigenen Lebenssituation ihrem Leidensdruck nachgegeben haben. Die Strafbarkeit wird nach geltendem Recht also nicht von der Handlung des Täters oder deren Qualität abhängig gemacht, sondern vor allem von der Reaktion des Opfers.

Im Bundestag stellte **Christian Lange** (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, klar: „Es verdienen auch diejenigen den Schutz des Strafrechts, die sich nach außen hin vom Stalking unbeeindruckt geben.“ Stalking-Opfer und ihre Familien litten oft unter schweren psychischen Belastungen, unabhängig davon, ob sie ihr Leben auf Grund des Stalkings grundlegend umstellten oder nicht.

Mehr Unterstützung für Stalking-Opfer

Künftig soll ein tatsächlicher „Erfolgseintritt“ des Stalkings zur Ahndung nicht länger notwendig sein. Für die Strafbarkeit soll es genügen, wenn jemand beharrlich einer anderen Person unbefugt nachstellt, und das Verhalten objektiv „dazu geeignet ist“, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen.

Auch soll durch das geplante Gesetz die Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft entfallen, ein Verfahren wegen Stalking unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Privatklage einzustellen. Denn wenn Opfer das Verfahren gegen den Stalker selbst betreiben müssen, tragen sie auch das Kostenrisiko. Das hat in den letzten Jahren nachweislich viele Stalking-Opfer abgeschreckt, gegen ihre Peinigerin bzw. ihren Peiniger juristisch vorzugehen. Um die Opfer zu entlasten, soll in Zukunft wieder die Staatsanwaltschaft allein über eine Anklage gegen eine Stalkerin oder einen Stalker entscheiden.

Eine dritte Verbesserung ist für den Opferschutz in Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten geplant. Denn diese Verfahren sind für viele Stalking-Opfer und für Opfer häuslicher Gewalt eine weitere wichtige Möglichkeit, um staatlichen Schutz zu erlangen. Wenn sich der Täter oder die Täterin in einem Gewaltschutzverfahren per Vergleich etwa dazu verpflichtet, vom Opfer Abstand zu halten und das Familiengericht diesen Vergleich bestätigt, soll der Verstoß des Täters gegen diese Verpflichtung zukünftig ebenfalls strafbar sein.

Ausbau kultureller Bildung für benachteiligte Kinder

Antrag der Koalitionsfraktionen

Die Große Koalition will mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder schaffen und das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 weiterentwickeln. In einem gemeinsamen Antrag machen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD Vorschläge für eine Weiterentwicklung. Die SPD-Fraktion plädiert vor allem dafür, den administrativen Aufwand zu reduzieren und das Programm stärker im ländlichen Raum zu stärken.

Die Koalition will die Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren erhöhen. Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags (**Drs. 18/10016**) machen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD Vorschläge für eine Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, das sich genau das seit 2012 zur Aufgabe gemacht hat.

Die Teilhabe an kultureller Bildung ist für Kinder und Jugendliche die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Kinder und Jugendliche, die in mindestens einer sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolage aufwachsen, brauchen besondere Förderung. Das trifft aktuell auf

mehr als jedes vierte Kind in Deutschland zu (28 Prozent). Kinder Alleinerziehender und von Eltern mit Migrationshintergrund seien überproportional häufig betroffen, heißt es im aktuellen Bildungsbericht der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD in einem gemeinsamen Antrag die Erfolge des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, welches das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2012 ins Leben gerufen und seitdem konsequent fortgeführt hat. Die Bundesförderung leiste einen wichtigen Beitrag neben dem Engagement von Eltern, Akteuren aus der Zivilgesellschaft und von bildungspolitischen Träger auf allen staatlichen Ebenen einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit.

Von einer „Sternstunde für die kulturelle Bildung in Deutschland“ sprach der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion **Martin Rabanus** bei der Einbringung des Koalitionsantrags im Bundestag. Das Programm fokussiere auf benachteiligte Jugendliche, ohne andere auszugrenzen, sagte er. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, das Programm „Kultur macht stark“, das bislang bis 2017 begrenzt ist, für weitere fünf Jahre fortzuführen.

Noch mehr junge Menschen sollen profitieren

Wichtig ist der SPD-Fraktion, dass das Programm unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt wird. Es gelte, die Dynamik der ersten Förderphase zu nutzen, um nahtlos Bündnisse und Strukturen zu festigen, sodass noch mehr junge Menschen von kulturellen Bildungsangeboten profitieren können.

Man wolle nun vor allem den administrativen Aufwand reduzieren und die Inklusion weiter stärken, also den Grundansatz verfolgen, Maßnahmen in gemischten Gruppen zusammen mit nicht benachteiligten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, betonte Rabanus. Unter anderem biete es sich an, die Antragstellung und die Berichterstattung durch die Träger mit Hilfe standardisierter Formulare und Prozesse zu erleichtern, um gerade Ehrenamtliche zu entlasten. Auch mache es Sinn, Teilnahmenachweise auszustellen, um Lernerfahrungen zu dokumentieren und die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen.

Darüber hinaus plädieren die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag dafür, „Kultur macht stark“ noch stärker im ländlichen Raum zu verankern. Beibehalten wollen die Fraktionen die Zielgruppe des Programms, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren sowie Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien. Junge erwachsene Geflüchtete bis 26 Jahre können durch eine eigene Förderrichtlinie ebenfalls gefördert werden.

Erleichtern wollen Union und SPD die Förderung von Drei- bis Sechsjährigen. Da der Kita-Besuch grundsätzlich freiwillig ist, sollten Maßnahmen in „Kultur macht stark“ künftig auch während der Kita-Öffnungszeiten angeboten werden können.

„Limburger Lösung“

Bessere Bedingungen für freie Film- und Fernsehschaffende

Mit dem branchenspezifischen Kodex der „Limburger Lösung“, die am 1. November 2016 in Kraft tritt, soll die Alterssicherung der freien Beschäftigten in Film und Fernsehen bei der Pensionskasse Rundfunk (PKR) langfristig gesichert werden. Die PKR ermöglicht den freien Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seit Ende der 1960er-Jahre

Die „Limburger Lösung“ markiert einen großen Fortschritt in der Sicherung der Altersvorsorge frei tätiger Film- und Fernsehschaffender und beendet die jahrelange Unsicherheit zulasten der Beschäftigten.

In den letzten Jahren kam es mit der Abführung der Anstaltsbeiträge an die PKR immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Produktionsunternehmen und den freien Filmschaffenden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Einigungsprozess der beteiligten Parteien vermittelnd und moderierend unterstützt und auch mit einem parlamentarischen Fachgespräch am 9. Juni 2016 zu dem Kompromiss beitragen. Die „Limburger Lösung“ sorgt nun für Klarheit bei der Zahlung und Erstattung von Anstaltsbeiträgen zur PKR.

Die Vereinbarung sieht vor, dass ARD und ZDF denjenigen Produktionsunternehmen, die Beiträge an die PKR abführen, bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen ihren Arbeitgeberanteil zu 100 Prozent auf Nachweis erstatten. Bei geförderten Fernsehproduktionen erstatten ARD und ZDF den Produzenten die PKR-Beiträge in Höhe ihres Finanzierungsanteils. Den restlichen Teil der Anstaltsbeiträge übernehmen die Produktionsunternehmen. Davon ausgenommen sind lediglich die Beitragsanteile, die noch nicht wirksam gegenüber Filmförderinstitutionen in die Kalkulation eingestellt werden können. Kinoproduktionen sind weiterhin von der Beitragspflicht ausgenommen.

Ungeklärt bleibt die Frage, wer bei geförderten Produktionen den Anteil der PKR-Anstaltsbeiträge übernimmt, der entsprechend des Budgets auf die regionalen Film- und Fernsehförderinstitute entfällt.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Verhandlungspartner bei ihren Bemühungen um eine solidarische, gerechte und nachhaltige Lösung zugunsten der freien Filmschaffenden weiterhin unterstützen, denn Kunst und Kreativität gedeiht nur auf sicherem Boden.

Politische Abendtermine in Berlin

Zu den Abendterminen von Martin Dörmann in der letzten Sitzungswoche gehörten: ein Treffen der SPD-Landesgruppe mit dem Vorstand der Bahn AG zu Schienenprojekten in NRW, ein Gespräch mit dem TÜV Rheinland zu Elektromobilität, eine Berichterstatterrunde mit dem Justizministerium zur Reform des Urhebervertragsrechts sowie ein Fachgespräch zu Erfolgsfaktoren für den weiteren Glasfaserausbau.

Austausch mit der RTL-Journalistenschule

Bei ihrem Besuch in Berlin befragte die sehr engagierte Gruppe der RTL-Journalistenschule aus Köln Martin Dörmann zur Netzneutralität, dem Fall Böhmermann, den nächsten Wahlen und seiner Arbeit als Abgeordneter.

Gremienmitgliedschaften von Martin Dörmann außerhalb des Bundestages

In Verbindung mit seiner Funktion als kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion sowie als deren Berichterstatter für digitale Infrastruktur ist Martin Dörmann Mitglied in mehreren Gremien. Einige davon erläutern wir nachfolgend.

Verwaltungsrat Deutsche Welle (DW)

Die Deutsche Welle hat ihren Sitz in Bonn und Berlin. Der Auslandssender ist die Stimme Deutschlands in der Welt, soll unsere Sichtweise, Sprache und Werte vermitteln und leistet einen wichtigen Beitrag zur globalen Meinungsvielfalt. Weltweit nutzen derzeit 118 Millionen Menschen mindestens einmal wöchentlich ein Angebot der DW im TV, Radio oder Internet.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Welle überwacht die Geschäftsführung des Intendanten außerhalb der Programmgestaltung. Das Aufsichtsgremium zählt sieben Mitglieder. Im Verwaltungsrat werden u. a. Haushalts- und Personalfragen des deutschen Auslandssenders erörtert. Zahlreiche Vorgänge bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, so der Abschluss von Tarifverträgen und die Beschaffung von Anlagen.

Beirat der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Der Beirat der Bundesnetzagentur besteht aus jeweils 16 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 16 Vertretern oder Vertreterinnen der Bundesländer, nicht selten die jeweiligen Wirtschaftsminister. Diese beraten die nationale Regulierungs- und Aufsichtsbehörde in den Bereichen Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Hierfür haben die Beiratsmitglieder umfassende Auskunftsrechte. Außerdem schlägt der Beirat die politische Leitung der Behörde vor, die dann von der Bundesregierung ernannt wird. Martin Dörmann betreut im Beirat der BNetzA vor allem die Telekommunikationsthemen, darunter den Breitbandausbau und frequenzpolitische Fragen.

Kuratorium Haus der Geschichte

Das Kuratorium ist das aufsichtführende Organ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Kuratoriumsmitglieder entscheiden über den Haushalt, die Grundzüge der Programmgestaltung sowie über Personalfragen. Das Gremium setzt sich gedrittelt aus Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und Repräsentanten der Bundesländer zusammen. Das Haus der Geschichte an der Museumsmeile in Bonn ist ein Museum zur deutschen Zeitgeschichte seit 1945. Ebenso wie das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig, der Tränenpalast am Bahnhof Friedrichstraße und das Museum in der Kulturbrauerei in Berlin ist das Haus Teil der Stiftung Mit rund 850.000 Besuchern jährlich ist es eines der meistbesuchten Museen in Deutschland.

Vorstand der Medien- und Netzpolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand

In der Medien- und Netzpolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand treffen sich Medien- und Netzpolitiker/innen der SPD aus Bund, Ländern und dem EP, um über aktuelle und grundsätzliche Themen zu beraten.

Jubiläumsausgabe: Nr. 100 der Berlin Depesche

Frank-Walter Steinmeier gehörte zu den Gratulanten, die zur 100. Ausgabe der Berlin Depesche (Oktober 2016) einen Gastbeitrag beisteuerten. Sie ist auf der Homepage abrufbar und liegt in den Bürgerbüros aus. Weitere Gastautoren sind: **Hannelore Kraft, Sigmar Gabriel, Katarina Barley, Martin Schulz, Andrea Nahles, Heiko Maas, Barbara Hendricks, Thomas Oppermann und Olaf Scholz**.

Schülergruppe aus Porz

Das hat riesig Spaß gemacht! Bei der Diskussion mit zwei 8. Klassen der **Lise-Meitner Gesamtschule Porz** wurden Martin Dörmann so viele (kluge) Fragen gestellt wie wohl von keiner Gruppe zuvor. Kompliment an die wissbegierigen SchülerInnen! Anschließend gab es einen lustigen Selfie-Marathon.

Kölner Stimmen im Bundestag

Auf "Staatsbesuch": Berlin erlebte ein besonderes Highlight aus dem Wahlkreis. Vor dem Südportal des Reichstages gab der **MGV Urbach** ein Ständchen zum Besten. Die Männer um den Vorsitzenden **Hermann-Josef Schlimbach** und Chorleiter **Babrak Wassa** sangen mit Begeisterung mehrere Lieder. Aus vollen Kehlen wurde die kölsche Heimat gepriesen. Zur „Belohnung“ hatte Martin Dörmann einen gemeinsamen Besuch der Kapelle im Bundestag organisiert.

Berlin Depesche abonnieren

Die Berlin Depesche erscheint etwa siebenmal im Jahr. Sie wird per **eMail** versendet und auf der **Homepage www.martin-doermann.de** eingestellt.

Wer in den **eMail-Verteiler** aufgenommen werden möchte, schickt einfach eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Druckexemplare sind in den drei Bürgerbüros von Martin Dörmann vorrätig. Die Adressen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Weitere Infos bei facebook: www.facebook.com/martin.doermann

INFOS ZU MARTIN DÖRMANN, MDB

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Kultur, Medien, digitale Infrastruktur

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:
Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam
Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke,
Manuela Seifert

Öffnungszeiten
Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.- Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann
Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Dietz, Anton Gerber,
Thomas Schwanstecher (Webmaster)

Öffnungszeiten
Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter
Frank Heinz

Öffnungszeiten
Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter
Benedikt Dettling

Öffnungszeiten
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2016/2017

Verbleibende Sitzungswochen 2016 sind die 45., 47., 48., und 50. KW.

Sitzungswochen im 1.Halbjahr 2017 sind die 3., 4., 7., 10., 12., 13., 17., 20., 22., 25.und 26. KW. Die Übersicht für ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenarge-schehen/sitzungskalender/index.html

IMPRESSUM

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich), Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Dietz, Manuela Seifert, Stefan Stader

BILDNACHWEIS

Kulturforum Köln: S. 7 o.;
FES: S. 8, 9;
FES/Matthias Kneppeck: S. 10;
Deutscher Bundestag: S. 18;
SPD-Bundestagsfraktion: S. 23, 28 u.r.;
Deutsche Welle: S. 28 m.l.;
Bundesnetzagentur: S. 28 u.l.;
Stiftung Haus der Geschichte: S. 28 m.r.;
Sonstige: Büro M. Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint siebenmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an:
martin.doermann@bundestag.de

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de